



„SÄUBERUNGEN“
AN ÖSTERREICHISCHEN
HOCHSCHULEN
1934–1945

VORAUSSETZUNGEN, PROZESSE, FOLGEN

JOHANNES KOLL (HG.)

böhlau

Johannes Koll (Hg.)

„Säuberungen“ an österreichischen Hochschulen 1934–1945

Voraussetzungen, Prozesse, Folgen



2017

BÖHLAU VERLAG WIEN KÖLN WEIMAR

Veröffentlicht mit Unterstützung durch:

Univ.-Prof. Dr. Peter Berger
Rektorat der Wirtschaftsuniversität Wien
Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Wirtschaftsuniversität Wien.



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://portal.dnb.de> abrufbar.

Umschlagabbildung: Isa Wolke/Frank Schwend

© 2017 by Böhlau Verlag GmbH & Co. KG, Wien Köln Weimar
Wiesingerstraße 1, A-1010 Wien, www.boehlau-verlag.com

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig.

Korrektur: Rainer Landvogt, Hanau
Umschlaggestaltung: Michael Haderer, Wien
Satz: Bettina Waringer, Wien
Druck und Bindung: Finidr, Cesky Tesin
Gedruckt auf chlor- und säurefreiem Papier
Printed in the EU

ISBN 978-3-205-20336-0

Inhalt

Einleitung

Johannes Koll 9

GESCHICHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN UND METHODISCHE ASPEKTE . . . 27

Die österreichischen Hochschulen in den politischen Umbrüchen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts

Mitchell G. Ash. 29

„Wie die Verbrecher wurden sie registriert.“

Verzeichnisse über illegale studentische politische Aktivitäten im Austrofaschismus als historische Quellen

Markus Würzer 73

Vertreibung und Emigrationserfahrungen mit Fokus auf Akademiker und Akademikerinnen 1934–1945

Helga Embacher 91

HOCHSCHULEN IN ÖSTERREICH: FALLBEISPIELE UND VERGLEICHE 121

Vertreibungspolitik an der Universität Wien in den 1930er und 1940er Jahren

Katharina Kniefacz und Herbert Posch 123

Die Wiener Hochschule für Welthandel und ihre Professoren 1938–1945

Peter Berger. 153

„Da mosaisch zu den Rigorosen nicht zugelassen“*Verfolgung und Vertreibung von Studierenden an der**Wiener Hochschule für Welthandel nach dem ‚Anschluss‘ Österreichs*

Johannes Koll 197

**„Säuberungen“ im Zuge der nationalsozialistischen Machtergreifung 1938
an der Technischen Hochschule in Wien**

Juliane Mikoletzky 243

Drei Säuberungswellen*Die Hochschule für Bodenkultur 1934, 1938, 1945*

Paulus Ebner 267

„dass auch unsere Leute [...] in Position gebracht werden“*Personalpolitik an der mdw – Universität für Musik**und darstellende Kunst Wien 1918–1945*

Erwin Strouhal und Lynne Heller 283

Vom Dienst enthoben, vom Studium ausgeschlossen*Maßnahmen gegen Beschäftigte und Studierende der**Akademie der bildenden Künste in Wien 1938–1945*

Verena Pawlowsky 309

„[...] in möglichst beschleunigtem Tempo und mit einem Schlag.“*Die ‚Säuberungen‘ 1938/39 am Beispiel der Grazer Hochschulen*

Hans-Peter Weingand 345

Die politische Lage an der Universität Innsbruck 1933/34 – 1938 – 1945/1950*Austrofaschismus – Nazismus – Restauration – Entnazifizierung*

Peter Goller 365

„Eine peinliche Zwischenzeit“

*Entnazifizierung und Rehabilitierung der Professorenschaft
an der Universität Wien*

Roman Pfefferle und Hans Pfefferle 405

**Entnazifizierung der Studierenden
an den österreichischen Hochschulen**

Andreas Huber 433

DER BIOGRAFISCHE BLICKWINKEL – AUSGEWÄHLTE EINZELSCHICKSALE . . . 457

Kämpfer gegen den Antisemitismus und Opfer der Shoah

*Leben und Sterben von Josef Hupka (1875–1944),
Ordinarius für Handels- und Wechselrecht an der Universität Wien*

Klaus Taschwer 459

From Vienna to Malta

Interview with former student of the Vienna University for World Trade Robert Eder

Johannes Koll 491

Nachwort

Johannes Koll 501

ANHANG 505

Abkürzungsverzeichnis 507

Abbildungsnachweis 511

Autorinnen und Autoren 513

Verzeichnis der Institutionen 515

Verzeichnis der Personen 527

„Da mosaisch zu den Rigorosen nicht zugelassen“

Verfolgung und Vertreibung von Studierenden an der Wiener Hochschule für Welthandel nach dem ‚Anschluss‘ Österreichs

Johannes Koll

1 Zur Einführung

In der zweiten Hälfte des Januar 1938 hatten die Professoren der Wiener Hochschule für Welthandel Hermann Leiter und Bruno Dietrich zwei Dissertationen zu begutachten, deren Verfasser im ‚Dritten Reich‘ nach den ‚Nürnberger Gesetzen‘ als ‚Volljuden‘ gegolten hätten. Bei ihnen handelte es sich um Karl Löwy, der vor gut anderthalb Jahrzehnten an derselben Hochschule erfolgreich die Prüfung zum Diplomkaufmann abgelegt hatte, und um Arthur Luka, der im Anschluss an die drei Dokortitel, die er an den Universitäten von Wien und Marburg erworben hatte, an der ‚Welthandel‘ zum Doktor der Handelswissenschaften promovieren wollte. Obwohl die Gutachten in beiden Fällen die Zulassung zu den Rigorosen empfahlen, wurde Löwy wie auch Luka in weiterer Folge der Abschluss des Promotionsverfahrens verwehrt. Nach dem ‚Anschluss‘ Österreichs hieß es auf den entsprechenden Formularen lapidar: „da mosaisch zu den Rigorosen nicht zugelassen“.¹

Dass solch eine kryptische Formulierung unter dem neuen Regime als ‚Begründung‘ für die Verweigerung einer akademischen Qualifizierung als legitim galt, macht symptomatisch deutlich, dass in den folgenden sieben Jahren Leitlinien den Vorrang vor fachwissenschaftlichen Kriterien haben sollten, die aus dem Totalitätsanspruch nationalsozialistischer Ideologie abgeleitet wurden: Juden gemäß der Definition

1 Universitätsarchiv der Wirtschaftsuniversität Wien (WUW-AR), Allgemeine Akten 1938, vorläufige Kartonnummer S 30a, Zl. 47/38 und 154/38. Zu den Biografien von Luka und Löwy sowie zu fast allen weiteren nichtnationalsozialistischen Angehörigen der Hochschule für Welthandel, die in diesem Aufsatz vorgestellt werden und in irgendeiner Weise Opfer des NS-Regimes geworden sind, finden sich auf den jeweiligen Einträgen im *Gedenkbuch für die Opfer des Nationalsozialismus an der Hochschule für Welthandel 1938–1945* (<http://gedenkbuch.wu.ac.at/>) weitere Informationen und Quellenangaben. Bei den Studierenden entstammen grundlegende biografische Informationen den jeweiligen Studierendenkarteikarten (WUW-AR); auf sie wird im Folgenden in der Regel nicht eigens verwiesen.

Wirtschaftsgeographie

Hochschule für Welthandel.

Zahl *47/38 + 20.1.* **Berichterstatter:**

..... *J. Dietrich*

..... *Dietrich*

Name des Studierenden: *Dr. Arthur Luka*

Gegenstand der Dissertation: *Bosnien unob die Herzegovina*

Umfang derselben (Blattzahl): *139*

Anzahl der Exemplare: *3*

Vorhandensein der ehrenwörtlichen Versicherung: *ja*

Wien, am *20.1.38*

Unterschrift des Beamten.

L. Dietrich

Den Berichterstatter übergeben: *21.1.38*

da mosaisch zu den Rigorosen nicht zugelassen

21.1.38

J. Dietrich

MLL

Abb. 1: Verweigerung der Zulassung zu den Rigorosen für Arthur Luka nach dem ‚Anschluss‘ Österreichs. Das Datum 21. Januar 1938 bezieht sich auf die Entgegennahme der Dissertation durch Rektor Bruno Dietrich, der Eintrag „da mosaisch zu den Rigorosen nicht zugelassen“ wurde nach der nationalsozialistischen Machtübernahme hinzugefügt.

der ‚Nürnberger Gesetze‘ von 1935 sowie die Vertreter dissentierender politischer oder weltanschaulicher Richtungen wie Mitglieder und Anhänger des austrofaschistischen Regimes oder Befürworter des politischen Liberalismus wurden bald nach dem Einmarsch der Wehrmacht in Österreich von den Hochschulen ausgeschlossen oder weitgehend marginalisiert.² Die inhaltliche, organisatorische und personelle Neuausrichtung des Hochschulwesens in der ‚Ostmark‘ unter nationalsozialistischen Vorzeichen braucht an dieser Stelle nicht nachgezeichnet zu werden; hierzu kann auf einschlägige Literatur verwiesen werden.³ Und Peter Berger ist zu verdanken, dass die ‚Säuberungen‘ unter den Angestellten der Hochschule für Welthandel als zuverlässig erforscht gelten dürfen.⁴ Die Folgen der Nazifizierung für die Studierenden dieser Einrichtung, die 1919 aus der 1898 gegründeten k. k. Exportakademie hervorgegangen ist, waren jedoch noch über sieben Jahrzehnte nach dem ‚Anschluss‘ nicht bekannt. Erst ein Forschungsprojekt, das die Wirtschaftsuniversität Wien (WU Wien)

2 Kommunisten und Sozialisten hatten schon zur Zeit der Ersten Republik und des Austrofaschismus kaum eine Anstellung an den österreichischen Hochschulen finden können; nach der Niederschlagung des Februaraufstands von 1934 war ihnen auch auf studentischer Ebene jede legale Betätigung verwehrt. Die Einrichtung der Österreichischen Hochschülerschaft, die Bestellung von ‚Sachwaltern‘ durch die Bundesregierung, die Einsetzung von Disziplinarkommissionen, der Erlass von Gesetzen wie dem *Hochschulermächtigungsgesetz* und dem *Hochschulernziehungsgesetz*, mit denen sich der Staat unter Umgehung der traditionellen Autonomie der Hochschulen und frei von parlamentarischer Kontrolle die Steuerung der Hochschulen sicherte, zielten zwar seit 1933 primär auf nationalsozialistische Studierende, drängten aber auch jene Studierenden aus den legalen Strukturen heraus, die sich links von der Vaterländischen Front, der Einheitspartei des austrofaschistischen Regimes, engagieren oder artikulieren wollten. Zur Entwicklung des österreichischen Hochschulwesens zwischen 1933 und 1938 siehe Helmut Engelbrecht, *Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs*, Bd. 5: Von 1918 bis zur Gegenwart, Wien 1988, S. 293–297; Walter Höflechner, *Die Baumeister des künftigen Glücks. Fragment einer Geschichte des Hochschulwesens in Österreich vom Ausgang des 19. Jahrhunderts bis in das Jahr 1938*, Graz 1988, Kap. 3; Gerhard Wagner, *Von der Hochschülerschaft Österreichs zur Österreichischen Hochschülerschaft. Kontinuitäten und Brüche*, Diplomarbeit Universität Wien 2010, S. 99–281, <http://othes.univie.ac.at/10332/> [13. August 2016] sowie die einschlägigen Beiträge in diesem Sammelband und in: Österreichische HochschülerInnenschaft (Hg.), *Österreichische Hochschulen im 20. Jahrhundert. Austrofaschismus, Nationalsozialismus und die Folgen*, Wien 2013.

3 Siehe zusammenfassend Anne C. Nagel, *Hitlers Bildungsreformer. Das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung 1934–1945*, Frankfurt a.M. 2012, S. 296–308. Vgl. auch die entsprechenden Ausführungen von Mitchell G. Ash im vorliegenden Sammelband.

4 Siehe den Wiederabdruck seines Beitrags zur Österreichischen Zeitschrift für Geschichtswissenschaften in diesem Band. Ergänzend ist zu verweisen auf Ingo Andruchowicz, *Die Übernahme der Hochschule für Welthandel durch das nationalsozialistische Regime und die „gebrochene“ Karriere von Reinhard Kamitz (1907–1993)*, in: Gertrude Enderle-Burcel/Alexandra Neubauer-Czettl/Edith Stumpf-Fischer (Hg.), *Brüche und Kontinuitäten 1933 – 1938 – 1945. Fallstudien zu Verwaltung und Bibliotheken*, Wien 2013, S. 181–205.

als Nachfolgerin der ‚Welthandel‘ im Rahmen eines Gedenkprojekts durchgeführt hat, hat sich ab November 2012 gut zwei Jahre lang dieser Thematik gewidmet.⁵ Die Ergebnisse der biografischen Recherchen dieses Projekts werden im vorliegenden Aufsatz präsentiert. Um die individualbiografische Tiefendimension und zugleich die gesellschaftliche Breite der ‚Säuberungen‘ anzudeuten, werden neben den Maßnahmen, die an der Hochschule für Welthandel unter dem NS-Regime zur Ausgrenzung, Vertreibung und zu anderweitigen Formen der Diskriminierung von Studierenden geführt haben, auch die Folgen für die Betroffenen und ihre Angehörigen thematisiert.

Die Gliederung des Beitrags richtet sich nach den unterschiedlichen ‚Zielgruppen‘ und Instrumenten der ‚Säuberungs‘-Politik, die zwischen Frühjahr 1938 und Frühjahr 1945 praktiziert wurde.⁶ Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass das NS-Regime in der Verfolgung von Studierenden(gruppen) zwischen Juden mit österreichischer Staatsbürgerschaft, ausländischen oder staatenlosen Juden, ‚Halbjuden‘ und ‚Vierteljuden‘ differenzierte; für die Aberkennung akademischer Titel konnte neben rassistischen Kriterien auch ein Verhalten der Betroffenen ausschlaggebend sein, das von den nationalsozialistischen Machthabern als widerständig interpretiert und entsprechend geahndet wurde. Mit der Orientierung an den unterschiedlichen Opfergruppen unter den Studierenden der Hochschule für Welthandel kann zum einen die Differenzierung innerhalb des Verfolgungsprozesses transparent gemacht werden. Zum anderen wird es durch diesen Zugang erleichtert, die Schicksale der Betroffenen in Relation zu den jeweiligen Verfolgungsmaßnahmen zu sehen.

2 ‚Säuberungen‘

Wie an den anderen Hohen Schulen von ‚Altreich‘ und ‚Ostmark‘ setzte die Neu- ausrichtung des Betriebs an der ‚Welthandel‘ unmittelbar nach der nationalsozialistischen Machtübernahme im Gefolge des Einmarschs der deutschen Wehrmacht am 12. März 1938 ein, und auch hier resultierten die ‚Säuberungen‘ aus einem Zusam-

-
- 5 Siehe hierzu das Nachwort in diesem Band. Da erst nach dem Auslaufen des Gedenkprojekts mit dem systematischen Aufbau des Universitätsarchivs der WU Wien begonnen wurde, ist nicht auszuschließen, dass im Zuge der sukzessiven Erschließung von Beständen in Einzelfällen neue Rechercheergebnisse erzielt werden. Nicht berücksichtigt werden konnten zahlreiche Akten und Protokollbände, die erst unmittelbar vor Drucklegung dieses Bandes entdeckt wurden. Der vorliegende Aufsatz reflektiert im Wesentlichen den Forschungsstand vom Herbst 2016. Das erwähnte Gedenkbuch wird laufend aktualisiert.
- 6 Nicht berücksichtigt sind die Studierenden, die als Angehörige von ‚Feindstaaten‘ infolge des Angriffs der Wehrmacht auf die verschiedenen europäischen Länder die Hochschule für Welthandel verlassen mussten.

menspiel von übergeordneten Instanzen in Berlin und Wien auf der einen und der Hochschulverwaltung auf der anderen Seite.

Allgemeine Rahmenbedingungen, durch die der Nazifizierungsprozess in einheitliche Bahnen gelenkt werden sollte, wurden vorwiegend vom Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (REM) und vom österreichischen Unterrichtsministerium unter Oswald Menghin festgelegt, dessen Agenden Ende Mai in das von Reichsstatthalter Arthur Seyß-Inquart geleitete Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten überführt wurden; wie noch gezeigt wird, waren aber auch andere NS-Instanzen in die Neuausrichtung der Hochschulen involviert.⁷ Zu den Rahmenbedingungen gehörte die Liquidierung der ‚Sachwalterschaft‘, die unter dem austrofaschistischen Regime für die Vertretung der studentischen Belange gegenüber den akademischen Behörden zuständig gewesen war. An ihre Stelle trat der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund (NSDStB), der unter Aufsicht des Reichsstudentenführers, SS-Offiziers und späteren Salzburger Gauleiters Gustav Adolf Scheel stand und an den einzelnen Hochschulen örtliche Dienststellen unterhielt. In dieser Organisation, die nach Darstellung des für Österreich zuständigen Beauftragten Südost des Reichsstudentenwerks, Dr. Hubert Freisleben, als „politische Kampf- und Erziehungsgemeinschaft“ die Aufgabe hatte, „die gesamte deutsche Studentenschaft [...] in den Lebenskampf unseres deutschen Volkes [einzuspannen]“,⁸ konnten Juden nicht Mitglied sein. Mit der „wirtschaftlichen und gesundheitlichen Betreuung des deutschen Nachwuchses an den deutschen Hoch- und Fachschulen“⁹ wiederum wurde das Reichsstudentenwerk betraut, das der Aufsicht von Reichs-

7 Siehe die Kundmachung des Reichsstatthalters in Österreich über die Geschäftsverteilung des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, in: Gesetzblatt für das Land Österreich (GBl. Ö), Nr. 174/1938, S. 505. Innerhalb des Ministeriums, dessen Hauptaufgabe in der Liquidierung des früheren Bundesministeriums für Unterricht lag, war Abteilung IV (Erziehung, Kultus und Volksbildung) unter Friedrich Plattner für die Hochschulen zuständig.

8 Hubert Freisleben, Vom Studententum im Großdeutschen Reich, in: Jahrbuch der Deutschen Studentenschaft an den Ostmarkdeutschen Hochschulen 1938/39, hg. von der Bereichsstudentenführung Süd-Ost [der Reichsstudentenführung], Ausgabe der Hochschule für Welthandel, Wien o.J. [1938], S. 13. Freisleben war in der Zeit der Illegalität, also zwischen dem Betätigungsverbot für NSDAP und Steirischen Heimatschutz (19. Juni 1933) und ‚Anschluss‘, NS-Landesstudentenführer gewesen; siehe das Schreiben von Rudroff (Bundesministerium für Unterricht [BMfU]) an das Rektorat der ‚Welthandel‘ vom 22. März 1938, WUW-AR, Präsidialakten (Präs.) 62/1938, Zl. 19/301. An dieser Hochschule wurde Otto Schimpf mit der Führung des NSDStB betraut; vgl. seinen Beitrag im Jahrbuch der Deutschen Studentenschaft an den Ostmarkdeutschen Hochschulen 1938/39, S. 62–65.

9 *Gesetz über das Reichsstudentenwerk* vom 6. Juli 1938, Reichsgesetzblatt (RGBl.) 1938, Teil I, S. 802. In Österreich erhielt das Gesetz am 7. März 1939 Rechtskraft; siehe die Kundmachung des Reichsstatthalters in Österreich in: GBl. Ö, Nr. 334/1939, S. 1149 f.

wissenschaftsminister Bernhard Rust unterstand und ebenfalls Dienststellen an den Hochschulen unterhielt; auch die Arbeit dieser nationalsozialistischen Organisation war strikt an weltanschaulichen und ‚rassischen‘ Zielsetzungen ausgerichtet.¹⁰

In der erklärten Absicht, „der Überfremdung der deutschösterreichischen Hochschulen durch jüdische Hörer zu steuern“, verfügte Unterrichtsminister Menghin zweieinhalb Wochen nach dem Einmarsch der Wehrmacht in Österreich einen Inskriptionsstopp für inländische jüdische Studierende; ausländische jüdische Studierende bedurften zur Fortsetzung ihres Studiums der Zustimmung des österreichischen Ministeriums für Handel und Verkehr, das seit jeher die Aufsicht über die ‚Welthandel‘ geführt hatte. In beiden Fällen galten die bereits vorgenommenen Inskriptionen nur als „bedingt“ und konnten jederzeit widerrufen werden.¹¹ Am 23. April 1938 folgte die Einführung eines *Numerus clausus* für jüdische Studierende von 2 %, die seit Langem von der politischen Rechten gefordert worden war. Zum Wintersemester 1938/39 wurde der Prozentsatz halbiert; zugleich durften Juden nicht mehr als Gast- oder außerordentliche Hörer an Lehrveranstaltungen teilnehmen. Doch auch damit war das Ende der Fahnenstange noch nicht erreicht: Nach der Pogromnacht vom 9./10. November 1938 wurden Juden im Sinne der ‚Nürnberger Gesetze‘, die in Fortführung ‚völkischer‘ Vorstellungen nicht vom individuellen Religionsbekenntnis, sondern von der familiären Abstammung einer Person ausgingen, generell vom Studium ausgeschlossen. Von da an standen die Hochschulen der ‚Ostmark‘ nur noch ‚arischen‘ Studierenden und allenfalls ‚Mischlingen‘ offen, also Personen, die selber nicht der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörten, sondern sich zum Christentum bekannten oder konfessionslos waren.¹² Der aufgrund von

10 Die Nazifizierung und Gleichschaltung der Fürsorge für bedürftige Studierende kam der Darstellung des Leiters der Presse- und Propagandaabteilung der Bereichsführung Südost des Reichsstudentenwerks, Rudolf Wihan, zufolge darin zum Ausdruck, dass in dieser Organisation „alle früheren studentischen Hilfseinrichtungen aufgegangen“ seien und damit „eine Zersplitterung der hilfswilligen Kräfte beseitigt“ sei (Der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund, in: Jahrbuch der Deutschen Studentenschaft an den Ostmarkdeutschen Hochschulen 1938/39, S. 24). In den Genuss einer Förderung konnten erklärtermaßen nur Nationalsozialisten kommen, die ihre Gesinnung „durch ihre innere Haltung und durch den Einsatz in der Partei oder einer ihrer Gliederungen [...], im Reichsarbeitsdienst und Wehrdienst unter Beweis gestellt haben“ – ging es dem Reichsstudentenwerk doch um die „Heranbildung und Erhaltung eines rassistisch wertvollen und in der nationalsozialistischen Weltanschauung fest verankerten Nachwuchses [...]“. (Karl Schott, Das Reichsstudentenwerk, in: ebd., S. 29)

11 Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA)/Archiv der Republik (AdR), Bundesministerium für Handel und Verkehr (BMHuV), Fasz. 577, Zl. 127120, Menghin an das Ministerium mit der Bitte um Mitteilung an das Rektorat der Hochschule für Welthandel vom 29. März 1938.

12 Zum Vorstehenden siehe Brigitte Lichtenberger-Fenz, Österreichs Universitäten und Hochschulen – Opfer oder Wegbereiter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft (Am Beispiel der Universität Wien), in: Gernot Heiß u.a. (Hg.), Willfähige Wissenschaft. Die Universität Wien 1938 bis 1945,

‚rassischen‘ Gesichtspunkten limitierte Hochschulzugang wurde bei der Einschreibung streng überwacht – schrieb doch das Reichswissenschaftsministerium am selben Tag, an dem in Österreich der *Numerus clausus* von 2 % bekannt gemacht wurde, in einem Runderlass für alle Hochschulen des ‚Großdeutschen Reiches‘ „den Nachweis der arischen Abstammung“ vor.¹³

Offenkundig wartete die Hochschule für Welthandel nicht auf Direktiven des Reichswissenschaftsministeriums oder des nazifizierten und schließlich aufgelösten Unterrichtsministeriums – hatte Rektor Bruno Dietrich doch bald nach der bejubelten „Heimkehr Österreichs in das [Deutsche] Reich“ die Ausbildung von „aufrechten Deutschen und überzeugten Nationalsozialisten, die willens und [...] in der Lage sind, in der Ostmark die Wirtschaftsbrücke vom Altreich zum wirtschaftlichen Südosten Europas zum Wohle des Gesamtreiches zu schlagen“, als Ziel seiner Hochschule benannt.¹⁴ Wie der ‚Säuberungs‘-Prozess an der ‚Welthandel‘ hinsichtlich der Studierenden im Detail verlaufen ist und welchen Umfang er bis zum Ende der NS-Herrschaft angenommen hat, lässt sich aufgrund der defizitären Quellenlage nicht zuverlässig rekonstruieren. Doch die im Folgenden präsentierten Ergebnisse belegen, dass die Hochschulleitung bemüht war, von Anfang an im Sinne von Ian Kershaw „dem Führer entgegen zu arbeiten“.¹⁵

Wien 1989, S. 11, und – unter besonderer Berücksichtigung der Universität Wien – Herbert Posch, März 1938. „Anschluß“ und Ausschluss: Vertreibung der Studierenden der Universität Wien, in: Ders./Doris Ingrisch/Gert Dressel, „Anschluß“ und Ausschluss 1938. Vertriebene und verbliebene Studierende der Universität Wien, Wien/Berlin/Münster 2008, S. 105–114. Mit der Bestimmung, dass deutsche Staatsangehörige in der Regel nur dann zur Habilitation zugelassen wurden, wenn sie gemäß dem *Deutschen Beamtengesetz* vom 26. Januar 1937 „deutschen oder artverwandten Blutes“ waren, die Reichsbürgerschaft besaßen und die Gewähr boten, dass sie „jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat“ eintraten (§§ 25 und 26, in: RGBl. 1937/I, S. 45), versperrte die Reichs-Habilitations-Ordnung vom 17. Februar 1939 Juden und ‚Mischlingen ersten Grades‘ auch die Möglichkeit, sich für die Professorenlaufbahn zu qualifizieren (Runderlass des REM, WA 2920/38, Z IIa Z I [a]; in der Abschrift, die sich heute im Handapparat von WUW-AR befindet, wurden die Inhalte der erwähnten Paragraphen vom Kanzleipersonal der ‚Welthandel‘ handschriftlich ergänzt).

- 13 Runderlass des REM vom 23. April 1938, AZ WJ 1320, in: Gerhard Kasper u.a. (Hg.), Die Deutsche Hochschulverwaltung. Sammlung der das Hochschulwesen betreffenden Gesetze, Verordnungen und Erlasse, Bd. 2, Berlin 1943, S. 497 f. Der Abstammungsnachweis hatte vorzugsweise durch Vorlage von Ahnenpass oder SS-Ausweis zu erfolgen. Die Hochschule für Welthandel „empfahl“ ihren Studierenden, zur Immatrikulation alternativ die eigene Geburtsurkunde, die Geburts- oder Heiratsurkunde der Eltern sowie die Geburtsurkunden der Großeltern vorzulegen; siehe ihr Personal- und Vorlesungsverzeichnis zum Studienjahr 1938/39, Wien 1938, S. 9.
- 14 Bruno Dietrich, Dem neuen Studienjahr zum Geleit!, in: Jahrbuch der Deutschen Studentenschaft an den Ostmarkdeutschen Hochschulen 1938/39, S. 60.
- 15 Ian Kershaw, „Working towards the Führer.“ Reflections on the Nature of the Hitler Dictatorship,

So wusste Dietrich der Professorenschaft Ende April 1938 bereits einiges „über die erfolgte rassische und politische Reinigung des Lehrkörpers und der Beamtenschaft der Hochschule“ zu berichten.¹⁶ Auch der Ausschluss oder die strukturelle Diskriminierung von Studierenden, die dem NS-Regime nicht genehm waren, wurde zügig in Angriff genommen. Hierin liegt eine der Ursachen für den radikalen Einbruch der Studierendenzahlen: Waren im Wintersemester 1937/38 noch 817 Studierende an der ‚Welthandel‘ eingeschrieben, wies die Statistik für das folgende Semester nur noch 553 Studierende aus; im Wintersemester 1938/39 sank die Zahl gar auf 510 Personen.¹⁷ Damit büßte die einzige österreichische Handelshochschule im Zuge des ‚Anschlusses‘ innerhalb eines Semesters nicht weniger als 33 %, innerhalb von zwei Semestern gar 38 % ihrer Hörschaft ein; das war der größte Einbruch seit dem Ersten Weltkrieg.

Freilich war der Verlust von über 300 Studierenden innerhalb eines Jahres nicht ausschließlich auf Verfolgungsmaßnahmen des NS-Regimes zurückzuführen. Etlliche Studierende aus dem ‚Dritten Reich‘, die vor dem ‚Anschluss‘ zum Studium nach Wien gekommen waren, kehrten nun ins ‚Altreich‘ zurück. In diesem Zusammenhang wird man auch davon ausgehen dürfen, dass die neue Situation, die die Vereinigung Österreichs mit Deutschland und die ‚Arisierung‘ des Wirtschafts- und Sozialsystems im ‚Großdeutschen Reich‘ mit sich zu bringen versprach, für manche Studierende neue berufliche Perspektiven außerhalb des Hochschulbereichs eröffnete. Trotzdem bedeutete der politische Umbruch vom März 1938 eine dramatische Zäsur in der Hochschulgeschichte: Er führte zu einer nie dagewesenen Welle von Verfolgung und Vertreibung. Der Einbruch der Hörerzahlen im Zuge des ‚Anschlusses‘ bedeutete somit qualitativ etwas anderes als eine simple Fortschreibung der seit Beginn der 1930er Jahre kontinuierlich gesunkenen Hörerzahlen.¹⁸ Er war das Re-

in: Contemporary European History 2 (1993), S. 103–118. Der einem zeitgenössischen Zitat entnommene Begriff des Entgegenarbeitens (Ders., Hitler 1889–1936, Stuttgart 1998², S. 663 mit 13. Kap.) ist im Sinne von Zuarbeiten zu verstehen.

16 WUW-AR, Protokoll der Sitzung des Professorenkollegiums (Prof.koll.) vom 25. April 1938, Bl. 2. Zur ‚Säuberung‘ des Hochschulpersonals sei noch einmal auf den Beitrag von Peter Berger in diesem Band verwiesen.

17 WUW-AR, Statistik der Hochschule für Welthandel für den Zeitraum Wintersemester 1937/38 bis Wintersemester 1938/39, vorl. Ktn.-Nr. S 179, und Anja Defren, Die Hochschule für Welthandel in Wien. Geschichte und Entwicklung von 1919 bis 1942, Saarbrücken 2007, S. 92; Defrens Darstellung der ‚Säuberungen‘ nach dem ‚Anschluss‘ bleibt hinter den Erwartungen zurück.

18 Vgl. die Tabelle zu den Hörerzahlen oben, S. 159 f. unter Berufung auf Alois Brusatti (Hg.), 100 Jahre im Dienste der Wirtschaft, Wien 1998. Auch für andere Handelshochschulen im deutschsprachigen Raum lässt sich – unter Berücksichtigung regionaler Abweichungen – ein Rückgang der Studierendenzahlen konstatieren; vgl. die Tabelle bei Georg Heinz Lobnig, Die Hochschule für Welthandel im Spannungsfeld von Weltoffenheit und Nationalismus. Entwicklung und Struktur der ausländischen Hörschaft in den Jahren 1930–1938 im Kontext der wirtschaftlichen und politischen Zäsuren, unveröffentlichte Diplomarbeit Wirtschaftsuniversität Wien 2001, S. 80.

sultat politisch gewollter und systematisch betriebener ‚Säuberungen‘. Dabei stellten die Angestellten und die Studierenden wie bei den anderen Hochschulen¹⁹ auch an der Hochschule für Welthandel jeweils unterschiedliche Ziel- bzw. Opfergruppen dar. Während unter den Angehörigen des Lehrkörpers und der Hochschulverwaltung vorwiegend Personen betroffen waren, die vor dem März 1938 dem austrofaschistischen Regime, der Heimwehrbewegung oder dem (rein katholischen) Cartellverband nahegestanden hatten, litten unter den Studierenden diejenigen am stärksten unter der Nazifizierung des Hochschulwesens, die nach den ‚Nürnberger Gesetzen‘ als ‚jüdisch‘ galten, die also mindestens drei jüdische Großeltern hatten.²⁰

2.1 Die Verfolgung der jüdischen Studierenden

Für diese Gruppe von Studierenden lässt schon die offizielle Statistik der Hochschulverwaltung die dramatischen Folgen der nationalsozialistischen ‚Säuberung‘ erkennen: Im Sommersemester 1938 waren von 184 Studierenden, die im vorangegangenen Semester in der Rubrik zum Religionsbekenntnis unter „mosaich“ geführt wurden, nur noch 39 Personen übrig geblieben; dies entspricht einem Verlust von fast 80 %! Im Wintersemester 1938/39 waren auch die restlichen 20 % vertrieben. Von da an hatte die Hochschule für Welthandel den Zustand, den das neue Regime von allen öffentlich-rechtlichen Institutionen erwartete und für den diese weitgehend zuverlässig sorgten: Sie war ‚judenrein‘.²¹ Gemessen an der Gesamtzahl der Studierenden führte der Ausschluss der jüdischen Studierenden, die nach den Katholiken die größte Religionsgemeinschaft gebildet hatten, innerhalb weniger Monate sprung-

19 Vgl. oben, S. 52, für die Universität Wien nachdrücklich Andreas Huber, Rückkehr erwünscht. Im Nationalsozialismus aus „politischen“ Gründen vertriebene Lehrende der Universität Wien, Wien/Münster 2016, S. 253.

20 *Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz* vom 14. November 1935, § 5, in: RGBl. 1935/I, S. 1334. Wer unter den Studierenden der ‚Welthandel‘ nach dem ‚Anschluss‘ aus ausschließlich politischen Gründen von der ‚Welthandel‘ vertrieben wurde, lässt sich aus den überlieferten Quellen nicht einmal ansatzweise eruieren und in Relation zur rassistisch motivierten Verfolgung setzen. Aus dem Kreis der Doktoranden zeigt das Beispiel von Walter Wiltshchegg, dass ein der Heimwehr und dem austrofaschistischen Regime verbundener Funktionär mit Anpassungsbereitschaft seine Promotion unter dem NS-Regime erfolgreich abschließen konnte – in seinem Fall gar mit einer Doktorarbeit über das Thema *Die berufsständische Wirtschaftsordnung Österreichs. Idee – Kampf – Wirklichkeit*. Die Drucklegung wurde ihm erlassen, die maschinenschriftliche Dissertation war für den Austausch gesperrt. Zu Wiltshcheggs Promotion siehe WUW-AR, Allgemeine Akten 1938 und 1939, vorl. Ktn.-Nr. S 30a, und die Katalogkarte zu seiner Dissertation in der Universitätsbibliothek der WU Wien, Sign. 38.936 C.

21 WUW-AR, Statistiken der Hochschule für Welthandel für den Zeitraum Wintersemester 1937/38 bis Wintersemester 1938/39, vorl. Ktn.-Nr. S 179. Ab 1940 verschwand die Rubrik „mosaich“ aus den Studierendenstatistiken.

Religionsbekenntnis:	I.		II.		III.		IV.		V.		VI.	
	numerum	procenta	numerum	procenta	numerum	procenta	numerum	procenta	numerum	procenta	numerum	procenta
Röm. kath.	75	15	12	3	65	19	21		48	16	13	1
Griech. kath.	2		1		3						1	
Armen. kath.	14	2										
Evangelisch			1		8	2	3		10	1	2	1
Altkatholisch	1								1			
Griech.orient.	1				2	2	1				2	
Serb-ort.	1											
Mosaisch												
Mohamedanisch	2		1		1							
Konfuzius												
Konfessionslos			1			1	1					
gottgläubig	6		1		6		2		5	2		
Summe	102	17	17	3	84	24	28		64	19	18	2

Abb. 2: Als Folge des Ausschlusses der jüdischen Studierenden blieb die Rubrik „mosaisch“ in der Statistik der Hochschule für Welthandel zum Wintersemester 1938/39 leer. Dafür wurde erstmals die Rubrik „gottgläubig“ als Chiffre für SS-affine Pseudoreligiosität in die Hochschulstatistik eingeführt.

haft zu einem Rückgang von 22,5 % (WiSe 1937/38) über 7 % (SoSe 1938) zum *Numerus nullus* (ab WiSe 1938/39).

Neben dem allgemeinen radikalen, auf vollständige Segregation und Exklusion zielenden Antisemitismus des NS-Regimes lassen sich zwei Gründe dafür angeben, dass an der Hochschule für Welthandel die Vertreibung der jüdischen Studierenden derart gravierend ausfiel: Erstens stand diese Hochschule mit ihrer Spezialisierung auf den Handel für eines jener Berufsfelder, in denen Juden traditionell stark vertreten gewesen waren. Zweitens hatte die ‚Welthandel‘ in der Zwischenkriegszeit nicht zuletzt auf Studierende aus den mittel- und osteuropäischen Nachfolgestaaten des Habsburgerreiches eine starke Anziehungskraft ausgeübt, und hierunter befand sich nun einmal ein hoher Anteil an Jüdinnen und Juden. Deren Zahl hatte zwar nicht

VII		VIII.		IX.u. weitere		St. lt. §5		L.S.		a.o.H.		B.R.		Summe	
Lehrpersonen	Lehrpersonen	Lehrpersonen	Lehrpersonen	Lehrpersonen	Lehrpersonen	Lehrpersonen	Lehrpersonen	Lehrpersonen	Lehrpersonen	Lehrpersonen	Lehrpersonen	Lehrpersonen	Lehrpersonen	Lehrpersonen	Lehrpersonen
34	1	15	1	2	-	A	1			21		14	1	327	58
1		1												9	
														44	8
13		2						-	2	1		3		56	8
														42	
														2	
														6	2
1														2	
														4	
												1	-	3	1
4		4								1		1	-	30	2
		4												4	
56	1	26	1	2	-	1	1	-	2	23	-	22	1	439	97

zuletzt vor dem Hintergrund der Folgen der Weltwirtschaftskrise von 1929 abgenommen, war aber seit Mitte der 1930er Jahre – im Gegensatz zum allgemein rückläufigen Trend der Hörerzahlen – wieder gestiegen und befand sich am Vorabend des ‚Anschlusses‘ immer noch auf einem Niveau, das dem Einbruch in der Hochschulstatistik seine signifikante Dimension verlieh.²²

22 Zur Entwicklung der Anzahl ausländischer Studierender an der ‚Welthandel‘ unter Einschluss der Jüdinnen und Juden vgl. Lobnig, Die Hochschule für Welthandel, besonders Kap. 5. Für die Jahre bis 1931 siehe auch Alois Mosser, Die Absolventen der Hochschule für Welthandel in Wien 1920 bis 1945, in: Ders./Evelyn Dawid, SPONDEO. Die Absolventen der k. k. Exportakademie, der Hochschule für Welthandel und der Wirtschaftsuniversität Wien, Wien/Frankfurt a.M. 2000, S. 73–82.

2.1.1 Antisemitismus vor dem ‚Anschluss‘

Der Ausschluss der jüdischen Studierenden, die sich mit dem ‚Anschluss‘ auch außerhalb des Studiums gravierenden bis existenzbedrohenden Restriktionen und Diskriminierungen ausgesetzt sahen,²³ fiel freilich nicht vom Himmel. In den 1920er und frühen 1930er Jahren war es an den österreichischen Hochschulen immer wieder zu antisemitischen Hetzkampagnen und Gewaltexzessen gekommen, die unter dem austrofaschistischen Regime nur mühsam hatten eingehegt werden können.²⁴ Immer wieder hatten deutschnationale und nationalsozialistische Studenten Tumulte inszeniert, Wände mit Hakenkreuzen und aggressiven judenfeindlichen Losungen beschmiert, Böller in Seminarräume geworfen, deren Detonationen gelegentlich zu Sachschäden führten, und jüdische Studierende wiederholt brutal aus Hörsälen gedrängt. 1927 berichtete die liberale *Neue Freie Presse* beispielsweise unter dem bezeichnenden Titel *Krawalle in Permanenz*, an der ‚Welthandel‘ werde „lustig weitergeprügelt.“ Vorlesungen könnten nicht abgehalten werden, weil die Hochschule aus „dünnem Rassenhass“ heraus von studentischer Seite lahmgelegt werde mit dem Ergebnis, „daß die Polizei alle Hände voll zu tun hat und täglich einen Hussitensturm auf das Anstaltsgebäude verhindern muß.“²⁵ Im Umfeld von Hitlers ‚Machtergreifung‘ in Deutschland intensivierten nationalsozialistische Studierende an der ‚Welthandel‘ wie auch an anderen österreichischen Hochschulen die Bemühungen, durch Gewalt einzuschüchtern. So wurden etwa am 20. März 1933 sechs Hochschüler durch Prügeleien verletzt, nachdem NS-Redner rechtswidrig den Zutritt zum Hochschulgebäude auf Mitglieder der Deutschen Studentenschaft (DSt) beschränkt hatten, in der weder Ausländer noch Juden (welcher Staatsangehörigkeit auch immer) vertreten waren.²⁶ Und nachdem im ‚Dritten Reich‘ der Boykott der

23 Zum stufenweisen Prozess der Judenverfolgung in Wien siehe zusammenfassend Gerhard Botz, *Ausgrenzung, Beraubung und Vernichtung. Das Ende des Wiener Judentums unter der nationalsozialistischen Herrschaft (1938–1945)*, in: Ders. u.a. (Hg.), *Eine zerstörte Kultur. Jüdisches Leben und Antisemitismus in Wien seit dem 19. Jahrhundert*, Wien 2002, S. 315–339.

24 Siehe hierzu Klaus Taschwer, *Hochburg des Antisemitismus. Der Niedergang der Universität Wien im 20. Jahrhundert*, Wien 2015, passim; Werner Hanak-Lettner, *Ausschluss, Terror und Pogrome. Nachrichten, Protokolle und Erinnerungen 1918–1938*, in: Ders. (Hg.), *Die Universität. Eine Kampfzone*, Wien 2015, S. 123–126; sowie unter Berücksichtigung der Hochschule für Welthandel meinen Aufsatz *„Die Vernichtung der jüdischen Lehr- und Lernfähigkeit“*. *Antisemitismus an den wissenschaftlichen Hochschulen in Wien bis zum ‚Anschluss‘ Österreichs*, der voraussichtlich 2017 erscheinen wird in: Gertrude Enderle-Burcel/Ilse Reiter-Zatloukal (Hg.), *Antisemitismus in Österreich 1933–1938*. Siehe auch die Beispiele oben, S. 161, Fußnote 17.

25 *Neue Freie Presse* (NFP), Morgenblatt vom 15. März 1927.

26 NFP, Morgenblatt vom 21. März 1933.

Geschäfte jüdischer Besitzer angezettelt worden war, wurden jüdische Studierende von nationalsozialistischen Kommilitonen gewaltsam aus der Aula der ‚Welthandel‘ gedrängt.²⁷ Die an die randalierenden Studierenden gerichtete „dringliche Mahnung“ etlicher Rektoren unter Einschluss von ‚Welthandels‘-Rektor Julius Ziegler, „Ruhe und Disziplin strengstens zu wahren“,²⁸ verhallte ungehört. Erst die Einrichtung von Polizeiwachen im Hochschulgebäude und die restriktiven Gesetze, mit denen die Regierung unter Dollfuß und Schuschnigg dem NS-Terror Einhalt zu gebieten versuchte, konnten die Gewalt in den Folgejahren einschränken. Doch „Sieg Heil“-Rufe an der Hochschule für Welthandel, der Universität Wien und der Technischen Hochschule Wien²⁹ nährten im Vorfeld des ‚Anschlusses‘ auf jüdischer Seite zu Recht unangenehme Erinnerungen und zugleich Befürchtungen für die Zukunft.

Angesichts des fortgesetzten „Naziterrors“ wurde die ‚Welthandel‘ einmal – ebenso zutreffend wie einseitig – als „die Hochburg des braunen Bolschewismus“ bezeichnet.³⁰ Zeitgenössische Zeitungsberichte³¹ lassen allerdings vermuten, dass die ‚Hakenkreuzler‘ (wie die antisemitischen und antisozialistischen Randalierer bisweilen genannt wurden) damals nicht ausschließlich an der jeweils eigenen Hochschule ihr Unwesen trieben. Zumindest an einem Standort mit mehreren Hochschulen wie Wien scheint es eine Art von interuniversitärem ‚Krawalltourismus‘ gegeben zu haben; dabei war die ‚Welthandel‘ neben der Universität Wien, der Hochschule für Bodenkultur und der Technischen Hochschule eines der Zentren antisemitischer und antisozialistischer Agitation. Selbst ein niederschwelliger Organisationsgrad hatte für eine Vernetzung gesorgt, der die jüdischen Studierenden nichts Gleichwertiges hatten entgegensetzen können. Dazu war die wohlwollende, mitunter ostentative Duldung oder auch aktive Unterstützung gekommen, die deutschnationale Studierende seitens der überwiegenden Mehrheit der Professoren erfahren hatten.

Die Kumpanei zwischen rechtsextremen Studierenden, deutschnationalen Hochschullehrern und -leitungen und der staatlichen Bürokratie wie namentlich dem Unterrichtsministerium war seit den 1920er Jahren auch in den Bemühungen zum Ausdruck gekommen, durch den Erlass diskriminierender Studierendenordnungen und die Einführung eines *Numerus clausus* einen Großteil der jüdischen Studierenden

27 ÖStA/Allgemeines Verwaltungsarchiv, BMfU, Allgemein, Fasz. 3988, Bericht der Bundes-Polizeidirektion Wien vom 5. April 1933.

28 Reichspost. Unabhängiges Tagblatt für das christliche Volk vom 14. Oktober 1933.

29 Siehe die Berichte in NFP vom 23. November und in Das Kleine Blatt vom 25. November 1937.

30 Gegen Naziterror an den Hochschulen, in: Sturm über Österreich vom 16. Juli 1933.

31 Schon die Auswahl an Zeitungsartikeln, die das Tagblattarchiv der Wienbibliothek im Rathaus zu den Hochschulen in der Zwischenkriegszeit umfasst, ist in dieser Hinsicht aufschlussreich.

vom Studium auszuschließen.³² Für diesen Teil der Studentenschaft war es auch ein Menetekel gewesen, dass der NSDStB im Februar 1931 bei den Wahlen zur Deutschen Studentenschaft an allen Wiener Hochschulen zur stärksten Fraktion geworden war.³³ An der ‚Welthandel‘ war der Sieg der Nationalsozialisten bei einer Wahlbeteiligung von 77,37 % besonders krass ausgefallen: Während die katholisch-deutsche Liste nur 163 und die deutschvölkische Liste 250 Stimmen auf sich hatten vereinigen können, hatten die Nationalsozialisten 530 Stimmen errungen. Sie hatten aus dem Stand 13 Mandate erhalten, während die anderen beiden Fraktionen sich mit vier bzw. sechs Mandaten hatten begnügen müssen.³⁴ Im Juli desselben Jahres hatten die Nationalsozialisten denn auch die Führung der DSt übernommen, die ihrerseits den Anspruch erhob, die einzig legitime Vertretung aller deutschsprachigen Studierenden gegenüber den akademischen Behörden zu sein und Vorrang gegenüber Vertretungsorganen von nichtdeutschen Studierenden zu haben, zu denen auch Juden mit deutscher Muttersprache und österreichischer Staatsbürgerschaft zählten.

Weder die Dominanz nationalistischer Kreise im Allgemeinen noch der Antisemitismus im Besonderen waren im Hochschulwesen der Zwischenkriegszeit ein österreichisches Alleinstellungsmerkmal.³⁵ Aber sie waren in Österreich mindestens so stark ausgeprägt wie in Deutschland, und noch ehe die NSDAP dort an die Macht kam, hatte die NS-Bewegung in Österreich bereits die Hochschulen erobert. Besonders für die jüdischen Studierenden bedeutete dies nichts Gutes. Die wohlbegründeten Proteste ihrer Interessenvertretungen³⁶ verhallten fast ungehört. Das NS-Regime

32 Nach wie vor grundlegend ist vor allem Brigitte Lichtenberger-Fenz, „... deutscher Abstammung und Muttersprache“. Österreichische Hochschulpolitik in der Ersten Republik, Wien/Salzburg 1990. Zur Situation an der ‚Welthandel‘ siehe oben, S. 164 ff.

33 Vgl. Konrad H. Jarausch, *Deutsche Studenten 1800–1970*, Frankfurt a.M. 1984, S. 152–163 und Michael Grüttner, *Studenten im Dritten Reich. Geschichte der deutschen Studentenschaft 1933–1945*, Paderborn u.a. 1995, S. 19–30.

34 Zahlen nach Reichspost vom 10. Februar 1931. Der Kommentar des katholischen Blattes, der exorbitante Wahlsieg der Nationalsozialisten sei auf Kosten der deutschvölkischen Liste gegangen, während die katholische Studentenschaft mit ihren vier Mandaten „ihren Besitzstand ungeschmälert behauptet“ habe, verschleierte den dramatischen Erdrutschsieg, den der NSDStB an der ‚Welthandel‘ errungen hatte.

35 Vgl. Lieve Gevers/Louis Vos, *Studentische Bewegungen*, in: Walter Rüegg (Hg.), *Geschichte der Universität in Europa*, Bd. 3: Vom 19. Jahrhundert zum Zweiten Weltkrieg (1800–1945), München 2004, S. 287–298 und Regina Fritz/Grzegorz Rossoliński-Liebe/Jana Starek (Hg.), *Alma Mater Antisemitica. Akademisches Milieu, Juden und Antisemitismus an den Universitäten Europas zwischen 1918 und 1939*, Wien 2016.

36 Vgl. beispielsweise Johannes Koll, *Wider den Antisemitismus an Österreichs Hochschulen. Eine vergessene Denkschrift von 1930*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 63 (2015), S. 451–474.

wiederum konnte ab März 1938 auf Grundlagen aufbauen, die – wenn auch in diskontinuierlicher Intensität – seit gut zwei Jahrzehnten gelegt worden waren.

Trotz all der unheilvollen Vorzeichen war die Wucht des ‚Anschlusses‘ für die jüdischen Studierenden enorm. Was bedeuteten die Ereignisse vom März 1938 für die Betroffenen der Hochschule für Welthandel?

2.1.2 Der Ausschluss von der Hochschule ab 1938 und seine Folgen

Die Spannweite der Folgen, die der ‚Anschluss‘ Österreichs für die jüdischen Studierenden dieser Hochschule haben konnte, lässt sich exemplarisch am Schicksal der eingangs erwähnten Doktoranden Karl Löwy und Arthur Luka illustrieren: Während Löwy mit seiner hochschwangeren Ehefrau Martha und seiner vierjährigen Tochter Ilse im Mai 1938 in die USA emigrieren konnte, blieb Luka fatalerweise in Wien. Hier wurde er am 17. November 1941 aufgegriffen und elf Tage später ins Ghetto Minsk deportiert; das Ende des Zweiten Weltkriegs hat er nicht erlebt. Luka wurde somit genauso Opfer der Shoah wie etliche Verwandte von Karl Löwy, die im Unterschied zu ihm nicht rechtzeitig das ‚Großdeutsche Reich‘ hatten verlassen können; dazu zählte sein Bruder Ignatz, der 1943 ins Konzentrationslager Theresienstadt deportiert und Ende September 1944 in Auschwitz-Birkenau ermordet wurde.³⁷

Im Unterschied zu Löwy und Luka wurde 13 anderen jüdischen Doktorandinnen und Doktoranden, die zum Zeitpunkt des ‚Anschlusses‘ kurz vor dem Abschluss ihres Promotionsstudiums standen, sehr wohl die Gelegenheit gegeben, zu den Rigorosen anzutreten – und dies, obwohl Minister Menghin am 29. März 1938 verfügt hatte, dass inländische Juden nicht mehr zu Prüfungen zugelassen werden durften.³⁸ Das ‚Zugeständnis‘, mit dem das NS-Regime möglicherweise die Ausreise jüdischer Akademiker aus dem ‚Großdeutschen Reich‘ beschleunigen wollte, hatte allerdings Haken. Zum einen stand den jüdischen Doktorandinnen und Doktoranden ausschließlich das Sommersemester zur Verfügung; dass eine allfällige Wiederholung im Wintersemester 1938/39 ausgeschlossen war, erhöhte für sie den Erfolgsdruck. Zum anderen wurden die ‚Nichtarierpromotionen‘ jedes feierlichen Charakters beraubt:

Siehe auch den Bericht der Israelitischen Kultusgemeinde Wien über die Tätigkeit in der Periode 1929–1932, Wien 1932.

37 Zu Ignatz Löwy siehe den Eintrag in Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW), Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer, <http://www.doew.at/> [31. Januar 2017].

38 ÖStA/AdR, BMHuV, Fasz. 577, Zl. 127120, Menghin an das österreichische Handelsministerium vom 29. März 1938. Zur Promotion der 13 jüdischen Doktoranden siehe ebd., Zl. 129630 und Zl. 129630-14a/38.



Abb. 3: Karl Löwy mit Ehefrau Martha und der vierjährigen Tochter Ilse im Mai 1938 in Hamburg, kurz vor der Überfahrt nach New York.

Die Öffentlichkeit, Verwandte und Bekannte hatten keinen Zugang; akademische Funktionsträger wie Rektor oder Doktorvater durften nicht im Talar auftreten; feierliche Ansprachen waren untersagt; und das Gelöbnis war von den frisch promovierten Doktoren der Handelswissenschaft nicht mündlich, sondern durch Unterzeichnung eines vorgedruckten Formulars abzulegen.³⁹ Dazu kam, dass das Professorenkollegium jüdischen Promovenden in mindestens zwei Fällen die beantragte Befreiung von der Verpflichtung zur kostenintensiven Drucklegung der Dissertation verweigerte.⁴⁰ Dies war umso belastender, als Juden ohnehin durch ‚wilde‘ wie auch durch organisierte ‚Arisierungen‘ ausgebeutet wurden. Die Befreiung von der Drucklegung, die die Promotionsordnung in Übereinstimmung mit der österreichischen Bundesverfassung „aus wirtschaftlichen Gründen“ grundsätzlich als Möglichkeit vorsah,⁴¹

39 Ebd., Zl. 129630-14a/38. Die Gelöbnisformel findet sich als Anlage 1 zur Promotionsordnung von 1930 abgedruckt im Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich (BGBl.), Nr. 317/1930, S. 1454. Zur ‚abgespeckten‘ Zeremonie der ‚Nichtarierpromotion‘ vgl. auch den Beitrag von Katharina Kniefacz und Herbert Posch in diesem Band, S. 133 f.

40 WUW-AR, Prof.koll. vom 5. Juli 1938. Betroffen von der Entscheidung waren Leo Färber und Josef Zimet.

41 BGBl., Nr. 317/1930, hier § 5, S. 1452.

galt nach dem ‚Anschluss‘ offenbar nicht mehr im gleichen Maße für Juden wie für ‚Arier‘. Ob es übrigens sachliche Kriterien gab, die über die Zulassung oder – wie im Falle von Luka und Löwy – die Verweigerung der Zulassung zu den Rigorosen entschieden, lässt sich aus den überlieferten Akten nicht erschließen. Der rechtliche Rahmen jedenfalls ließ nur die Unterscheidung zwischen österreichischen und ausländischen Juden zu, und dieses Kriterium scheidet bei den genannten Doktoranden aus. Andere Differenzierungen waren legislativ nicht gedeckt.

Analog zu den Doktoranden blieb der zahlenmäßig weitaus größeren Gruppe der jüdischen Hörerinnen und Hörer, die für den Diplomstudiengang immatrikuliert waren, höchstens das Sommersemester 1938, um – ebenfalls unter hohem Druck – Prüfungen abzulegen und ein Abgangszeugnis oder eine Diplomurkunde zu erwirken.⁴² Wie Robert Eder bezeugt, konnte es jüdischen Studierenden widerfahren, dass sie das Hochschulgebäude im Währinger Park gar nicht mehr betreten durften.⁴³ Wem aus diesem Personenkreis dennoch für einige Wochen der Zutritt gestattet war, sah sich Bedingungen und Stimmungen ausgesetzt, die einem regulären Studien- und Prüfungsalltag entgegenstanden. Vor allem Studierende, die aus mittel- und osteuropäischen Ländern nach Wien gekommen waren, warteten nach dem Einmarsch der Wehrmacht die weitere Entwicklung gar nicht erst ab, sondern meldeten sich noch im März oder April 1938 von den Wohnungen oder Zimmern ab, die sie während des Studiums in Wien bezogen hatten. Die antisemitische Hetze der zurückliegenden Jahre, das abschreckende Vorgehen der Nationalsozialisten in Deutschland nach der ‚Machtergreifung‘, die martialischen Ankündigungen und einschüchternden Drohgebärden der neuen Machthaber im ‚angeschlossenen‘ Österreich, die marodierenden SA-, SS- und NSDAP-Horden insbesondere in Wien sowie die berüchtigten ‚Reibpartien‘, bei denen Jüdinnen und Juden unter allgemeiner Pogromstimmung zur Reinigung des Straßenpflasters von Losungen des austrofaschistischen Regimes gezwungen wurden, ließen die Abreise aus Wien schon in den ersten Tagen nach dem ‚Anschluss‘ durchaus als eine vernünftige Option erscheinen.

Für etliche jüdische Studierende der ‚Welthandel‘ mit österreichischer Staatsbür-

42 Nicht bei allen Betroffenen ist auf den Studierendenkarteikarten die Ausstellung eines Abgangszeugnisses vermerkt worden. Inwieweit diese Studierenden tatsächlich kein Zeugnis bekommen haben oder das gelegentliche Fehlen eines entsprechenden Vermerks auf eine inkonsequente Aktenführung der Hochschulverwaltung zurückzuführen ist, entzieht sich der Überprüfbarkeit.

43 Siehe unten, S. 493. Ob das Betretungsverbot vom Rektorat der ‚Welthandel‘ genehmigt war, konnte nicht geklärt werden. Auch wenn die Verweisung vom Hochschulboden Robert Eders Erinnerung zufolge bald auf den Einmarsch der Wehrmacht erfolgte, muss offenbleiben, ob sie im Zusammenhang mit dem *Numerus clausus* stand oder auf ein frühzeitiges eigenmächtiges Vorgehen nichtautorisierter Personen oder Organe zurückging.

gerschaft, mit einer anderen Staatsangehörigkeit wie auch für staatenlose Juden sollten sich bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs Länder in Nord- und Südamerika, die Schweiz, Länder des britischen *Commonwealth* unter Einschluss des Mutterlandes und das unter britischem Völkerbundmandat stehende Palästina als relativ sichere Zufluchtsorte erweisen. Die Voraussetzungen für eine reguläre Einwanderung waren allerdings erheblich und setzten in der Regel entsprechende persönliche oder geschäftliche Kontakte sowie finanzielle Ressourcen voraus, über die wenigsten nach der systematischen Beraubung durch das NS-Regime verfügten.⁴⁴ Einigen ‚Welthandels‘-Studierenden gelang es dennoch, sich im jeweiligen Aufnahmeland eine neue Existenz aufzubauen. Dazu zählte neben Robert Eder und seinem Bruder Hans, die sich auf dem britisch verwalteten Malta niederlassen konnten, der 1917 geborene Georg Schüller, dessen Vater nach dem ‚Anschluss‘ die Leitung des Familienunternehmens mit gut 1.000 Arbeitern und Angestellten und Niederlassungen in Wien, Niederösterreich und Budapest entrissen wurde. Nach der Ausreise in die USA erhielt Georg Schüller eine Anstellung an der *Stanford University*; an deren *Hoover Institution on War, Revolution, and Peace* betrieb er unter dem amerikanisierten Namen George K. Schueller politik- und geschichtswissenschaftliche Studien über die totalitären Regime des 20. Jahrhunderts.⁴⁵ Andere wiederum konnten im Exil allenfalls mit Mühe Fuß fassen. Hans Gerhard Stern beispielsweise, der nach der ‚Nichtarierpromotion‘ vom 12. Juli 1938 nach Neuseeland auswandern konnte, den größten Teil seiner Familie aber in der Shoah verlor, war den Angaben seines Sohnes zufolge so traumatisiert, dass ihm sein Leben lang die Führung eines größeren Unternehmens nicht möglich war.⁴⁶

Besondere Erwähnung unter den jüdischen ‚Welthandels‘-Studierenden, die emigrieren konnten, verdienen Personen, die sich im Dienst der alliierten Streitkräfte an der Befreiung Europas von der nationalsozialistischen Herrschaft beteiligt haben, namentlich Julius Winter und Alfred Diamant.⁴⁷ Winter hatte nach dem ‚Anschluss‘

44 Allgemein zu dieser Problematik siehe Kap. 2 und 3 im Beitrag von Helga Embacher zu diesem Band.

45 Zum Familienunternehmen vgl. Compass. Finanzielles Jahrbuch 1938: Personenverzeichnis, Wien 1938, S. 1148 mit Compass. Kommerzielles Jahrbuch 1938: Österreich, Wien 1938, S. 1235 und Franz Mathis, Big Business in Österreich. Österreichische Großunternehmen in Kurzdarstellungen, Wien 1987, S. 264 f.

46 Freundliche Mitteilung von Univ.-Prof. Dr. Tim Stern (Wellington) vom 11. und 18. Juli 2016.

47 Den – wechselnden – Angaben von Adolf M. Posselt zufolge haben auch er selber (als ‚Mischling‘) und Wilhelm Reindler (als Jude) im und teilweise auch noch nach dem Krieg im Offiziersrang in alliierten Streitkräften gedient: Österreichische Soldaten in den alliierten Streitkräften des Zweiten Weltkrieges (1938–1945), Teil I: Bearbeitung des statistischen Materials (Fakten und Zahlen), Wien 1987, S. 1, und Teil II: Darstellung und Kommentar, Wien 1988, S. 16, 39, 47 und 52 (Posselt),

den Diplomstudiengang abbrechen müssen und war im Sommer 1939 über Großbritannien in die USA emigriert. Dort schloss er sich drei Jahre später der amerikanischen Armee an. Als Übersetzer wurde er in Tunesien, Italien, Südfrankreich und im Rheinland eingesetzt und mehrfach ausgezeichnet. Während er und seine Schwester Irene Krieg und Shoah überlebten, wurden seine Eltern sowie seine Schwester Grete im Ghetto Łódź bzw. im Vernichtungslager Kulmhof/Chełmno umgebracht.⁴⁸

Auch Diamant sah seine Zukunft als Diplomkaufmann durch den ‚Anschluss‘ abrupt beendet.⁴⁹ Ihm gelang nach einem Zwischenaufenthalt in Großbritannien Anfang 1940 die Emigration in die Vereinigten Staaten. Einen Tag nachdem die japanischen Luftstreitkräfte die Pazifikflotte der USA in Pearl Harbor angegriffen hatten (7. Dezember 1941), meldete Diamant sich freiwillig zur *US Army*. Hier wurde er zum Fallschirmspringer und Verhöroffizier ausgebildet – war er aufgrund seiner muttersprachlichen Deutschkenntnisse doch für die Befragung von deutschen Kriegsgefangenen prädestiniert. Bei der Landung der Alliierten in der Normandie im Juni 1944 aber wurden er und die 18 anderen Angehörigen der von ihm befehligten Einheit, die zum 508. Fallschirmjägerregiment der 82. US-Luftlandedivision gehörte, hinter der Frontlinie in Nordfrankreich so ungünstig versprengt, dass sie ihren Auftrag nicht ausführen konnten. Zu den wenigen Überlebenden der Einheit zählte Alfred Diamant, der allerdings durch einen Schuss in den Rücken verletzt wurde und bei der 709. Infanteriedivision in deutsche Kriegsgefangenschaft geriet. Hier

sowie ebd., S. 54 (Reindler). Ein weiterer jüdischer Studierender, der 1938 infolge des ‚Anschlusses‘ die Hochschule für Welthandel hatte verlassen müssen, soll sich 1941 der Roten Armee angeschlossen haben: Zacharias Marmelstein, jüngerer Bruder des Rabbiners und späteren Wiener Judenrats und Judenältesten in Theresienstadt Benjamin Marmelstein; freundliche Mitteilung von Dr. Wolf Marmelstein (Ladispoli, Italien) vom 8. und 11. Juni 2013. Den amerikanischen Streitkräften diente zwischen 1941 und 1945 Joseph Hauser (United States Department of Veterans Affairs, <https://www.va.gov/> [21. Dezember 2016]), während sich der aus Sofia stammende Hans Liatschew der französischen Befreiungsarmee anschloss, die Charles de Gaulle im Juni 1940 im Londoner Exil ins Leben gerufen hatte. Nach Einsätzen im Libanon und in Nordafrika kam er als Leutnant einer Pioniereinheit der *Forces françaises libres* am 5. September 1943 bei einem Unfall ums Leben. Siehe den Eintrag zu ihm in: République Française – Ministère de la Défense, *Mémoire des hommes, Parcours individuels*, <http://www.memoiredeshommes.sga.defense.gouv.fr/fr/> [10. März 2017]. Für die Unterstützung bei Recherchen zu Hauser und Liatschew danke ich Barbara Timmermann (Wien).

48 Zu Julius Winter siehe die nach ihm benannte Sammlung im *Center for Jewish History* (PID 1552553), zur Ermordung seiner Eltern Berthold und Selma und seiner Schwester Grete die Einträge ID 1113834 (Berthold), 1954178 (Selma), 1392653, 3989775 und 597228 (Grete) in Yad Vashem, Zentrale Datenbank der Namen der Holocaustopfer, http://www.yadvashem.org/yv/de/about/hall_of_names/about_central_database.asp [6. März 2017].

49 So seine eigene Darstellung in der Doppelautobiografie, die er mit seiner Ehefrau herausgebracht hat: Ann Redmon Diamant/Alfred Diamant, *Worlds Apart, Worlds United. A European-American Story. The Memoirs of Ann & Alfred Diamant*, Bloomington 2010, S. 110.

wurde seine Identität zu seinem Glück nicht genauer überprüft – für ihn als exilierten Juden, der den alliierten Streitkräften als Offizier diente, wäre die standrechtliche Exekution wohl unausweichlich gewesen. Der chaotische Rückzug, zu dem sich die Wehrmacht angesichts des raschen Vormarschs der Alliierten gezwungen sah, führte dazu, dass Diamant zurückgelassen wurde und bald danach in ein britisches Militärspital gebracht werden konnte. So wurde er zwar zu einem Verhöroffizier „who never saw a German soldier to interrogate“,⁵⁰ kam aber mit dem Leben davon. In der Nachkriegszeit hat er sich dann auf andere Weise mit der NS-Zeit auseinandergesetzt: Nach Studium und Promotion hat sich Alfred Diamant an verschiedenen amerikanischen Universitäten als Politikwissenschaftler etabliert und sich in historischen Abhandlungen kritisch mit der Geschichte Österreichs im 20. Jahrhundert beschäftigt.

Angesichts der aggressiven Außenpolitik der NS-Führung boten allerdings die Rückkehr ins außerdeutsche Heimatland, die Emigration oder die Flucht aus der ‚Ostmark‘ jüdischen Studierenden nicht in allen Fällen Sicherheit. Einige von ihnen wurden nachweislich vom nationalsozialistischen Regime wieder eingeholt, nachdem das ‚Großdeutsche Reich‘ sukzessive die Tschechoslowakei, Polen und andere Länder überfallen und besonders in Osteuropa mit Unterstützung verbündeter Staaten einen brutalen ‚Weltanschauungs- und Vernichtungskrieg‘ begonnen hatte. Wie einige jüdische Studierende der ‚Welthandel‘, die im Deutschen Reich verblieben waren, waren auch unter ihnen etliche Personen von der Internierung in einem Konzentrationslager, der Ermordung im Zuge der Shoah oder dem Tod infolge von militärischen Operationen des Zweiten Weltkriegs betroffen. Als erstes Beispiel sei auf Maksymiljan Mordechai Dzialoszynski aus dem polnischen Łódź verwiesen. Er gehörte zu jenen jüdischen Studierenden, die im Sommersemester 1938 an der Wiener ‚Welthandel‘ die Erste (allgemeine) Prüfung sowie – mit sehr gutem Erfolg – Teile der Diplomprüfung hatte ablegen dürfen. Anschließend kehrte er *nolens volens* in seine Heimatstadt zurück, wo er sich als Händler niederließ. Nach dem deutschen Überfall auf Polen aber wurde er zusammen mit seinen Eltern Avraham und Roza im Ghetto von Łódź, das im NS-Jargon Litzmannstadt genannt wurde, ermordet.⁵¹

Ein besonderes Schicksal erlitt György Stern, der nach dem ‚Anschluss‘ Österreichs in seine ungarische Heimatstadt Raab/Győr zurückgekehrt war. In Ungarn wurde er in eines der jüdischen Zwangsarbeiterbataillone eingezogen, die dem Kommando von nichtjüdischen ungarischen Offizieren unterstanden. Dass diese Einheiten Teil

50 Florian Traussnig, *Militärischer Widerstand von außen. Österreicher in US-Armee und Kriegseheimdienst im Zweiten Weltkrieg*, Wien/Köln/Weimar 2016, Kap. 1.2.4; hier finden sich auch weitere Informationen zu Diamants Einsatz in den amerikanischen Streitkräften.

51 Siehe die Einträge ID 520519 (Maksymiljan), 1448768 und 1448770 (Roza bzw. Shoshana) sowie 1448699 (Avraham) in Yad Vashem, Zentrale Datenbank.

der antisemitischen Diskriminierung waren, die das Land unter Reichsverweser Miklós Horthy schon frühzeitig betrieb, erhellt aus den Bedingungen, unter denen ihre Angehörigen an der Front eingesetzt wurden: Im Gegensatz zu den Soldaten der ungarischen Armee, von denen sie bewacht wurden, durften die jüdischen Zwangsarbeiter keine Waffen tragen; sie wurden nur mit Arbeitsgerätschaften ausgestattet und konnten sich somit im Falle eines Angriffs nicht verteidigen. Ihnen war untersagt, Uniform zu tragen, und gelbe Armbinden, die analog zum ‚Judenstern‘ im Deutschen Reich zu einer sichtbaren Stigmatisierung führten, wiesen sie für jedermann als Juden aus. Unter oft lebensgefährlichen Bedingungen wurden sie während des Krieges beim Bau von Straßen, Eisenbahnlinien und Verteidigungsanlagen eingesetzt; auch der Transport von Minen oder die Räumung von Minenfeldern zählten zu ihren Aufgaben.⁵² György Stern gehörte dem ungarischen Zwangsarbeiterbataillon II/6 an, das am 20. Januar 1943 im ukrainischen Ort Poltava eingesetzt war. Zu welchem Zeitpunkt und unter welchen Umständen er ums Leben kam, lässt sich nicht eindeutig klären. Ist er bei den Kämpfen ums Leben gekommen, die sich Deutschland im Rahmen der bald folgenden Schlacht bei Charkow mit der Roten Armee lieferte? Wurde er von ungarischen Soldaten oder von Angehörigen deutscher Verbände liquidiert? Oder wurde er – wie viele andere Zwangsarbeiter – vom sowjetischen Regime unter der perversen Beschuldigung, für den Kriegsgegner gearbeitet zu haben, gefangen genommen? In diesem Fall wäre weiter zu fragen, ob er gegebenenfalls vor Ort liquidiert oder in einem sowjetischen Lager ermordet wurde. Der familiären Überlieferung nach erlebte György Stern zwar im Gegensatz zu seinen Eltern Janka und Ferenc die Befreiung Ungarns, wurde aber danach ungeachtet seiner Sympathien für den Kommunismus in die Sowjetunion verschleppt und hier ermordet.⁵³

Mit Beginn des Zweiten Weltkriegs bot nicht einmal die Flucht in ein westeuropäisches Land Sicherheit vor Verfolgung. Diese bittere Erfahrung musste Leo Färber machen. Er hatte zu den sieben jüdischen Doktoranden gehört, die die ‚Nichtari-erpromotion‘ vom 12. Juli 1938 abgelegt hatten. Gut sieben Monate später konnte sich Färber zwar nach Belgien absetzen, geriet aber im Zuge des Westfeldzugs (ab

52 Randolph L. Braham zufolge verloren schätzungsweise 40.000 Angehörige solcher Einheiten ihr Leben (The Politics of Genocide. The Holocaust in Hungary, Washington 2000, Kap. 2).

53 Seine Schwester Eva wurde nach dem Einmarsch der deutschen Wehrmacht in Ungarn (März 1944) zusammen mit ihren Eltern aus dem Ghetto in Raab nach Auschwitz deportiert. Sie überlebte den berüchtigten Todesmarsch und gehörte zu den Insassen, die am 15. April 1945 von britischen Einheiten aus dem Konzentrationslager Bergen-Belsen befreit wurde. Dem jüngeren Bruder von Eva und György, Stefan Stern, gelang es, sich in den letzten Monaten vor Kriegsende dem Schutz des couragierten schweizerischen Diplomaten Carl Lutz zu unterstellen. Freundliche Mitteilung von Stefan Sterns Witwe Rosemarie Stern (Wien).

Mai 1940) in die Fänge des NS-Regimes und wurde zwölf Monate lang im südfranzösischen Konzentrationslager Gurs interniert. Glücklicherweise gehörte der Wiener Diplomkaufmann nicht zu jenen Tausenden von Insassen, die in diesem Lager infolge von Hunger, den katastrophalen hygienischen Umständen oder Krankheiten umkamen oder von hier aus in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportiert wurden.⁵⁴

Wie viele jüdische Studierende der Hochschule für Welthandel zwischen ‚Anschluss‘ und Kriegsende infolge der nationalsozialistischen Politik ums Leben gekommen sind, wie viele Shoah und Weltkrieg überlebt haben, wie viele emigriert oder geflüchtet sind und wie viele trotz Emigration oder Flucht im Zuge des Überfalls der Wehrmacht auf andere Länder vom NS-System wieder eingeholt oder von Bündnispartnern des Deutschen Reiches in den Tod geführt wurden, lässt sich nicht ermitteln. Denn die bruchstückhafte Überlieferung erlaubt es trotz intensiver Recherchen nicht, die Schicksale von allen 184 jüdischen Studierenden aufzuklären, die im letzten Semester vor dem Einmarsch der Wehrmacht in Österreich inskribiert waren. Fest steht derzeit, dass unter den vom NS-Regime als ‚jüdisch‘ oder ‚halbjüdisch‘ qualifizierten Hochschulangehörigen fünf Personen der Shoah zum Opfer gefallen sind: Der Technologie-Dozent Dr. Adolf Jolles und seine Frau Rosa wurden 1942 in Theresienstadt umgebracht;⁵⁵ der ‚Mischling ersten Grades‘ und Angehörige der katholischen Studentenverbindung Marco-Danubia Karl von Kummer wurde 1942 in das Konzentrationslager Buchenwald deportiert und kam bei einem Arbeitseinsatz in der Nähe von Weimar, zu dem er am 24. August 1944 mit anderen KZ-Häftlingen gezwungen worden war, durch einen Luftangriff der Alliierten ums Leben;⁵⁶ der ungarische Student György Hajdu verlor während des Zweiten Weltkriegs unter unbekanntem Umständen sein Leben;⁵⁷ schließlich sind in diesem Zusammenhang noch einmal Maksymiljan M. Dzialoszynski und Arthur Luka zu nennen.

54 Zu seinem KZ-Aufenthalt siehe ÖStA/AdR, Bundesministerium für Finanzen (BMff), Hilfsfonds, Zl. 3912.

55 Siehe Yad Vashem, Zentrale Datenbank, ID 1012731 und 1400759 (Adolf), 1015460, 1400762 und 4768922 (Rosa).

56 Siehe Herbert Fritz/Peter Krause (Hg.), Farben tragen, Farbe bekennen 1938–1945. Katholische Korporierte in Widerstand und Verfolgung, Wien 2013², S. 395. Zum Bombenangriff siehe Harry Stein, Konzentrationslager Buchenwald 1937–1945. Begleitband zur ständischen historischen Ausstellung, hrsg. von der Gedenkstätte Buchenwald, Göttingen 2007⁵, S. 205 f.

57 Yad Vashem, Zentrale Datenbank, ID 10976491.

2.1.3 Resümee: Dimensionen der ‚Säuberungen‘ unter jüdischen Studierenden

Dies alles zeigt, dass die ‚Säuberungen‘ von 1938 weit über das erzwungene Ende einer Hochschulausbildung hinausgingen. Sie hatten Folgen für die gesamte weitere Biografie der betroffenen Hochschulangehörigen. Mehr noch: Wie schon am Schicksal von einigen der genannten ‚Welthandels‘-Studierenden deutlich geworden ist, wurden in vielen Fällen Verwandte Opfer der Verfolgungspolitik. Das gilt auch für Hans Ungar.⁵⁸ Ihm selber gelang es zwar, sich rechtzeitig nach dem ‚Anschluss‘ nach Kolumbien abzusetzen. Sein Bruder Fritz hingegen war kurz nach dem ‚Anschluss‘ verhaftet und in die Konzentrationslager Dachau, Buchenwald und Auschwitz verschleppt worden; im Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau wurde er im Februar 1943 umgebracht. Auch die Eltern, in deren großbürgerlichem Wiener Haus einst Schriftsteller wie Stefan Zweig und Hermann Bahr zu Gast gewesen waren, wurden Opfer der Shoah: Alice und Paul Ungar wurden vermutlich 1942 in Sobibór umgebracht. Hans heiratete in Kolumbien die gebürtige Wienerin Elisabeth Bleier, die ebenso wie Hans durch Emigration der Judenverfolgung entkommen war und die genauso wie ihr Bräutigam die nächsten Verwandten in der Shoah verloren hatte. Der historische Horizont der ‚Säuberungen‘ war somit nicht nur topografisch, sondern auch in seinen sozialen Verflechtungen keineswegs auf die Hochschule im Währinger Park beschränkt. In seiner Gesamtheit hatte der ‚Säuberungs‘-Prozess weitreichende, geradezu globale Konsequenzen.

2.2 Restriktionen und permanenter Schwebезustand: das Studium der ‚Mischlinge‘

Im Unterschied zu denjenigen, die nach den ‚Nürnberger Gesetzen‘ als ‚Volljuden‘ galten, mussten die Studierenden, die mit ein bis zwei jüdischen Großelternteilen in der nationalsozialistischen Umgangssprache mal als ‚Mischlinge‘ (ersten bzw. zweiten Grades), mal als ‚Halb‘- bzw. ‚Vierteljuden‘, dann wieder als ‚Judenstämmlinge‘ oder als ‚Judenabkömmlinge‘ bezeichnet wurden, nicht unmittelbar oder innerhalb weniger Monate nach dem ‚Anschluss‘ die Hochschulen verlassen. Das Reichswissenschaftsministerium beschied denn auch Anfang Januar 1940, dass „jüdischen Mischlingen deut-

58 Zum Folgenden siehe Bernhard Bruderermann, „Wahrscheinlich ist die Literatur der beste Weg, um dieses einzigartige, widersprüchliche, großartige Land zu verstehen“ (Kolumbien), in: DAVID. Jüdische Kulturzeitschrift, H. 65 vom Juni 2005 (<http://www.david.juden.at/kulturzeitschrift/61-65/65-Ungar.htm> [5. November 2016]), mit Karen Naundorf: Señora Lilly und die Bücher. Geschäftssprache Wienerisch: Ein Besuch in der ältesten Buchhandlung Kolumbiens, in: Jüdische Allgemeine. Wochenzeitung für Politik, Kultur, Religion und jüdisches Leben vom 11. Oktober 2007. Zu Fritz, Alice und Paul siehe die Einträge in der Internetdatenbank des DÖW.

scher Staatsangehörigkeit“ das Studium grundsätzlich nicht verwehrt werden dürfe. Doch der Teufel steckte im Detail: In seinem als „vertraulich“ eingestuften Erlass wurde die Studienzulassung an eine Genehmigung durch das REM gebunden. Außerdem handelte es sich um eine Kann-Bestimmung, aus der die Betroffenen keinen Rechtsanspruch ableiten konnten.⁵⁹ Überdies wurde die Zulassung von ‚Mischlingen‘ im Laufe der Zeit eingeschränkt und von der Zustimmung durch die NSDAP abhängig gemacht.⁶⁰ Schon Ende desselben Jahres etwa blieb die grundsätzliche Studienzulassung nur noch für die ‚Mischlinge zweiten Grades‘ in Geltung, während männliche ‚Mischlinge ersten Grades‘ fortan nur noch dann zugelassen waren, wenn sie ihren Wehrdienst an der Front ordnungsgemäß beendet hatten oder „ohne Beendigung des Frontdienstes ihr Studium hätten abschließen können.“⁶¹ Außerdem mussten ‚Mischlinge‘ per Unterschrift zur Kenntnis nehmen, dass die Diplomurkunde „nicht zur Erlangung eines öffentlichen Amtes im Gebiete des Deutschen Reiches“ berechtigte,⁶² und 1944 wurden unter den ‚Mischlingen ersten Grades‘ nur noch diejenigen im Wege einer Ausnahmeregelung zugelassen, die sich nachweislich „jahrelang vor der Machtübernahme in Unkenntnis ihrer Mischlingeigenschaft als Nationalsozialisten bewährt“ hatten.⁶³

Schließlich kam erschwerend hinzu, dass die Zuständigkeit für den Umgang mit ‚Mischlingen‘ im Hochschulbereich – wie so viele andere Politikbereiche im polykratischen NS-System – zwischen verschiedenen parteiamtlichen und staatlichen Instanzen umstritten und Wandlungen unterworfen war. Schon lange vor dem ‚Anschluss‘ Österreichs hatten sich das Reichsministerium in Berlin und die Parteikanzlei in München eine Auseinandersetzung geliefert; mit dem Umbruch vom März 1938 hörte der „uferlose Aktenkrieg“, der „auf beiden Seiten mit wachsender Schärfe und Erbitterung geführt“ wurde,⁶⁴ keineswegs auf. In die Beurteilung von

59 REM-Erlass WJ 4790/39 (b) vom 5. Januar 1940, hier zit. nach Joseph Walk (Hg.), *Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung*, Heidelberg 1996², Dok. IV/58, S. 314; bei derselben Gelegenheit schloss das Ministerium ausländische Juden explizit vom Studium aus.

60 Grundlegend ist Beate Meyer, „Jüdische Mischlinge“. *Rassenpolitik und Verfolgungserfahrung 1933–1945*, Hamburg/München 2002², hier besonders S. 96–104 und 200 f.

61 Erlass des Stellvertreters des Führers vom 16. Dezember 1940, hier zit. nach Walk (Hg.), *Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat*, Dok. IV/152, S. 332.

62 Siehe etwa die Erklärung von E. Ebert vom 20. November 1942, WUW-AR, Allgemeine Akten 1942/2, Zl. 664/42 unter Bezugnahme auf den Erlass des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten Zl. IV-2-306645-a.

63 REM-Erlass WJ 552/44 (b) vom 13. Mai 1944 („vertraulich“), zit. nach ebd., Dok. IV/511, S. 404.

64 Albrecht Götz von Olenhusen, *Die „nichtarischen“ Studenten an den deutschen Hochschulen. Zur nationalsozialistischen Rassenpolitik 1933–1945*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 14 (1966), S. 198.

Einzelfällen konnten auch die Wehrmacht, die zuständige Gauleitung, die jeweilige Hochschulleitung, das Reichsinnenministerium, der NSDStB und die Kuratoren der wissenschaftlichen Hochschulen, die als Zwischeninstanzen zwischen REM und Hochschulleitungen fungierten, einbezogen sein. Für die ‚Mischlinge zweiten Grades‘ schließlich wurde in der zweiten Junihälfte 1942 die Entscheidung über Aufnahmeanträge vom Reichswissenschaftsministerium an die Rektoren delegiert,⁶⁵ bei denen es sich keineswegs nur im Fall der Hochschule für Welthandel um überzeugte Nationalsozialisten handelte. Dass sich einige Verfahren um Zulassung zu Studium oder Prüfungen in die Länge zogen, ist bei dieser komplizierten Konstruktion nicht verwunderlich. Für die Betroffenen besonders belastend war die Tatsache, dass viele Bescheide nur vorläufig, bedingt oder unter Vorbehalt ergingen; damit waren ‚Mischlinge‘ auch im Hochschulbereich permanent existenzieller Unsicherheit ausgesetzt, ihr Studium wurde künstlich in der Schwebe gehalten.

Angesichts der besonderen Zulassungsvoraussetzungen sahen sich die Angehörigen dieses Personenkreises neben den allgemeinen Restriktionen wie Einschränkungen bei der Wahl von Ehepartnern oder der Ausübung von Berufen (namentlich im öffentlichen Dienst und in der Wehrmacht), die sich für alle ‚Halb‘- und ‚Vierteljuden‘ insbesondere aus dem *Reichsbürgergesetz*, dem *Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre*⁶⁶ und den zugehörigen Durchführungsverordnungen ergaben, spezifischen Formen der Diskriminierung ausgesetzt. Damit verfolgte das NS-Regime erklärtermaßen das Ziel, „eine allzu starke Anhäufung teilweise rassefremder Elemente an den Hochschulen auszuschalten.“⁶⁷ Wie an den anderen Hochschulen des ‚Großdeutschen Reiches‘ bedurften die „teilweise rassefremden Elemente“ auch an der ‚Welthandel‘ zwingend der formellen Zustimmung des REM bzw. des Rektors, um ein Studium aufnehmen oder fortsetzen zu dürfen oder um Prüfungen ablegen zu können.

65 ÖStA/AdR, BMfU, Kurator der wissenschaftlichen Hochschulen in Wien (Kart. 13)/GZ 5201 ex 1941–1944, Betr.: Jüdische Mischlinge, Zulassung zum Hochschulstudium, Rundschreiben des REM vom 22. Juni 1942, AZ WJ 1170 (b).

66 Beide Gesetze vom 15. September 1935 sind abgedruckt in RGBl. 1935/I, S. 1146 f.; für Österreich siehe die Kundmachung von Reichsstatthalter Seyß-Inquart in GBl. Ö, Nr. 150/1938, S. 420–423. Zu den Folgen für die Betroffenen bietet Bertrand Perz einen komprimierten Überblick: Neuere Forschungen zur Frage des Status von Personen, die im Deutschen Reich nach den Nürnberger Gesetzen als ‚Mischlinge‘ definiert wurden. Ein Literaturbericht, in: Susanne Hehenberger/Monika Löscher (Hg.), Die verkaufte Malkunst. Jan Vermeers Gemälde im 20. Jahrhundert, Wien/Köln/Weimar 2013, S. 230–240. Siehe auch Michaela Raggam-Blesch, „Mischlinge“ und „Geltungsjuden“. Alltag und Verfolgungserfahrungen von Frauen und Männern „halbjüdischer“ Herkunft in Wien, 1938–1945, in: Andrea Löw/Doris L. Bergen/Anna Hájková (Hg.), Alltag im Holocaust. Jüdisches Leben im Großdeutschen Reich 1941–1945, München 2013, S. 81–97.

67 Runderlass des REM vom 25. Oktober 1940, AZ WJ 2850, in: Kasper u.a. (Hg.), Die Deutsche Hochschulverwaltung, Bd. 2, S. 384.

Gegenüber ihren ‚arischen‘ Kollegen und Kolleginnen bedeutete dies von vornherein eine Diskriminierung. Im Unterschied zur Situation an der Universität Wien⁶⁸ lässt der Mangel an Quellen nicht zu, das Prozedere an der Hochschule für Welthandel zu rekonstruieren. Würden die Angehörigen dieser Gruppierung von ‚Nichtariern‘ von Rektor Kurt Knoll, der die Professorenschaft im November 1939 nachdrücklich zur „Ausrichtung unserer akademischen Tätigkeit im Geiste der nationalsozialistischen Weltanschauung“ aufgerufen hatte⁶⁹ und sich gerne in der Uniform eines SS-Standartenführers porträtieren ließ,⁷⁰ oder von dessen Nachfolger Leopold Mayer zur ‚rassekundlichen Begutachtung‘ vorgeladen? Es ist nicht einmal möglich, die betroffenen Studierenden vollständig zu identifizieren. Am allerwenigsten ist eine Einschätzung möglich, ob bei der Zulassung von ‚Mischlingen‘ zu Studien oder zu Prüfungen an der ‚Welthandel‘ großzügiger verfahren wurde als an anderen Hochschuleinrichtungen des ‚Großdeutschen Reiches‘.⁷¹

Anhand der bekannten Einzelfälle lässt sich festhalten, dass die Entscheidungsträger von ihren Spielräumen reichlich Gebrauch gemacht haben: Es kam vor, dass eine bereits erteilte Zulassung zu einem späteren Zeitpunkt wieder zurückgenommen wurde – auch wenn Studierende in der Zwischenzeit Studienleistungen erbracht hatten; die Ablegung von Examensprüfungen wurde auf einen bestimmten Zeitraum eingeschränkt und eine Wiederholungsmöglichkeit ausgeschlossen; man hat zwar das Diplomstudium genehmigt, ein Promotionsstudium aber untersagt – obwohl die nationalsozialistische Promotionsordnung von 1939 die Promotion von ‚Mischlingen‘ explizit für zulässig erklärte.⁷² Inwieweit Betroffene von der theoretisch gegebenen

68 Vgl. hierzu die Ausführungen von Katharina Kniefacz und Herbert Posch in Kap. 3 ihres Beitrags zu diesem Band; hier werden auch die Bedingungen skizziert, unter denen ‚Mischlinge‘ sich an ihrer jeweiligen Hochschule einer ‚rassekundlichen‘ Prüfung unterziehen mussten.

69 WUW-AR, Prof.koll. vom 30. November 1939, Bl. 6.

70 Siehe oben, S. 187.

71 Dies deutet von Olenhusen an (Die „nichtarischen“ Studenten, S. 198). In Einzelfällen ist nachweisbar, dass Rektor Knoll entsprechende Gesuche befürwortet hat, wenn sich die betreffenden ‚Mischlinge‘ in der Wehrmacht ‚bewährt‘ hatten. Bei einem Studierenden spielte darüber hinaus eine Rolle, dass der Betreffende ‚noch in der Kampfzeit für die [NS-]Bewegung und den Anschluss der Ostmark an das Reich eingestellt und tätig war‘ (ÖStA/AdR, BMfU, Kurator [Kart. 13]/GZ 5201 ex 1941–1944).

72 Promotionsordnung der Hochschule für Welthandel. Genehmigt durch Erl[ass] d[es] Reichsmin[isteriums] f[ür] Wiss[enschaft], Erzieh[un]g u[nd] Volksbild[un]g WA 2044/39 vom 25.VII.1939, Wien o.J. [1939], § 6, S. 2. Dass im selben Paragraphen ‚Volljuden‘ die Promotion untersagt wurde, war nach Einführung des *Numerus nullus* eine in praktischer Hinsicht irrelevante juristische Formalität. An ihr wurde in der ansonsten kaum geänderten Promotionsordnung von 1944 kurioserweise festgehalten, während die generelle Ermächtigung zur Zulassung von ‚jüdischen Mischlingen‘ zur Promotion gestrichen wurde – ein Indiz für die fortgeschrittene Verschärfung der

Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, einen ablehnenden Bescheid im Rahmen einer Dienstaufsichtsbeschwerde anzufechten,⁷³ ist nicht bekannt.

Bei vielen der Fälle, die für diese Hochschule im Rahmen des Gedenkprojekts ermittelt werden konnten, geben die Akten keinen Hinweis, nach welchen Kriterien Zustimmungen erteilt oder verweigert wurden.⁷⁴ Einige ‚Halbjuden‘ konnten ihr Studium – abgesehen von der prinzipiell diskriminierenden Abhängigkeit von einem behördlichen Genehmigungsverfahren – ohne erkennbare äußere Beeinträchtigung absolvieren, während gelegentlich ‚Vierteljuden‘ ohne dokumentierte Begründung oder rekonstruierbare Motivation am Studium oder an der Ablegung von Prüfungen gehindert wurden. Waren für die Zulassung oder die Verweigerung Faktoren wie Lebensalter, Geschlecht, die wirtschaftliche Situation und das familiäre und berufliche Umfeld der Betroffenen ausschlaggebend? Bei männlichen ‚Mischlingen‘ war – sofern sie überhaupt zum Wehrdienst zugelassen waren⁷⁵ – nachweislich der Dienst in der Wehrmacht ein Entscheidungskriterium, und man wird davon ausgehen können, dass auch die politische Einstellung oder allfällige politische Aktivitäten für oder gegen das Regime in die Waagschale geworfen worden sind. Schließlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass die wechselnden Rahmenbedingungen der reichsdeutschen Hochschulpolitik⁷⁶ oder persönliche Verbindungen innerhalb und außerhalb der ‚Welthandel‘ von Einfluss auf die Entscheidungsfindung gewesen sind. Dass zu vielen ‚Mischlingen‘ nur rudimentäre Informationen zur Verfügung stehen, macht eine historiografische Bewertung der ‚Säuberungs‘-Praktiken und anderweitigen Schikanen gegenüber dieser Personengruppe zum gegenwärtigen Stand der Forschung unmöglich. Noch weniger ist quellenmäßig belegbar, ob Studierende der ‚Welthandel‘, die in einer jüdisch–nichtjüdischen ‚Mischehe‘ lebten, Restriktionen ausgesetzt waren.

Im Kontext von ‚Mischlingen‘ und ‚Mischehen‘ recht gut belegt ist das Schicksal von Familie Figge. Der ‚Welthandels‘-Student Eitel Fritz Figge war Sohn des früh verstorbenen jüdischen Bankdirektors Heinz Figge. Nach dem ‚Anschluss‘ wurde seine Mutter Irene gezwungen, ihr gesamtes Vermögen gegenüber der Vermögensverkehrsstelle zu deklarieren, die unter dem Dach des österreichischen Ministeriums für

Kriterien für diesen Personenkreis: Promotionsordnung der Hochschule für Welthandel in Wien. Genehmigt durch Erl[ass] d[es] Reichsmin[isteriums] f[ür] Wiss[enschaft], Erzieh[un]g u[nd] Volksbild[un]g WA 2044 vom 25.VII.1939 / WA 188 vom 1.IV.1944, § 6, S. 2.

73 Siehe Runderlass des REM vom 25. Oktober 1940, AZ WJ 2850, in: Kasper u.a. (Hg.), Die Deutsche Hochschulverwaltung, Bd. 2, S. 385.

74 Allgemein hierzu Perz, Neuere Forschungen, S. 223 mit 229.

75 Vgl. Bryan Mark Rigg, Hitlers jüdische Soldaten, Paderborn u.a. 2003, mit den kritischen Bemerkungen bei James F. Tent, Im Schatten des Holocaust. Schicksale deutsch-jüdischer „Mischlinge“ im Dritten Reich, Wien/Köln/Weimar 2007, S. 20 f.

76 Vgl. hierzu im Einzelnen von Olenhusen, Die „nichtarischen“ Studenten, S. 175–206.

Wirtschaft und Arbeit dafür verantwortlich war, jüdisches Privatvermögen und jüdische Unternehmen der ‚Arisierung‘ zuzuführen. Obwohl Irene Figge wie ihr Sohn evangelisch getauft war, fiel sie unter die *Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden* vom 26. April 1938 – hatte Hermann Göring doch hierin festgelegt, dass die Vermögensanmeldung „auch den nichtjüdischen Ehegatten eines Juden [trifft].“⁷⁷ Mutter und Sohn Figge gelang es zwar, bald nach dem ‚Anschluss‘ in die Schweiz zu entkommen. Von den beachtlichen Vermögens- und Besitzständen aber, die Familie Figge erworben hatte, war nach der systematischen Plünderung durch die Vermögensverkehrsstelle und die ‚Zentralstelle für jüdische Auswanderung‘, nach der Abwicklung der Emigration über die sogenannte Aktion Gildemeester, nach der Versteigerung wertvoller Gegenstände über das Wiener Dorotheum und nach der Beschlagnahmung der verbliebenen Besitztümer zugunsten des Deutschen Reiches durch die Geheime Staatspolizei vermutlich nichts übrig geblieben. Während Irene während des Krieges nach Schanghai übersiedelte, wo ihr Sohn im August 1913 auf die Welt gekommen war, blieb Eitel Fritz in der Schweiz. An der Handelshochschule in St. Gallen konnte er 1942 immerhin das erreichen, was ihm an der Wiener ‚Welthandel‘ verwehrt worden war: den Titel eines Diplomkaufmanns. Die wenigen überlieferten Dokumente und Aussagen von Zeitzeugen deuten darauf hin, dass er zeit seines Lebens unter gesundheitlichen Problemen litt. Dass dies und sein früher Tod im Alter von 59 Jahren auf die Erlebnisse der NS-Zeit zurückzuführen sind, kann nicht ausgeschlossen werden. Tatsache ist, dass Mutter und Sohn Figge Opfer eines radikalen sozioökonomischen Absturzes geworden sind, der traumatisierend gewirkt haben muss. Ihr Schicksal ist nicht repräsentativ für den Umgang des NS-Regimes mit ‚Mischlingen‘. Dafür lässt es umso greller die existenzerschütternde und -gefährdende Dimension der nationalsozialistischen Raubpolitik erkennen.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass die Widerstandsorganisation ‚Mischlingsliga Wien‘, die sich später in ‚Antifaschistische Partei Österreichs‘ umbenannte, an der Hochschule für Welthandel über eine Zelle verfügte.⁷⁸ Wie viele Mitglieder sie

77 RGrBl. 1938/I, § 1, S. 414 und GBl. Ö, Nr. 102/1938, S. 249–251; semantisch durchaus zutreffend wurde in der Verordnung als Verb „trifft“ statt „betrifft“ verwendet. Die außergewöhnlich umfangreiche, als „Sonderakt“ geführte Vermögensanmeldung von Irene Figge findet sich in ÖStA/AdR, BMfF, Vermögensverkehrsstelle (VVSt), VA 40071. Zum Folgenden siehe auch Gabriele Anderl/Edith Blaschitz/Sabine Loitfellner, Die Arisierung von Mobilien und die Verwaltungsstelle für jüdisches Umzugsgut, in: Dies. u.a., „Arisierung“ von Mobilien, Wien/München 2004, S. 164–169, wo allerdings nicht die Vermögensanmeldung berücksichtigt ist.

78 Zum Folgenden siehe Alfred M. Posselt, Die Ehrenarier – Verräter oder geschonte Opfer? Eine zeitgeschichtliche Studie (150 untersuchte Einzelfälle), Wien 1992, S. 92 und 25; Wolfgang Neugebauer, Der österreichische Widerstand 1938–1945, Wien 2008, S. 171–173, sowie DÖW (Hg.), Widerstand und Verfolgung in Wien 1934–1945. Eine Dokumentation, Bd. 3, Wien 1984², Dok. VI/41, S. 351. Die Präsidialakten der ‚Welthandel‘ enthalten keinen Hinweis auf diese Organisation.

insgesamt umfasste und ob ihr auch Studierende angehörten, ist nicht bekannt. Mit Adolf Hübner gehörte jedenfalls ein Absolvent der ‚Welthandel‘ zu den 13 Ligisten, die aufgrund einer Denunziation zwischen Ende Januar und Anfang März 1944 verhaftet und anschließend vor dem Volksgerichtshof wegen Vorbereitung zum „Verfassungshochverrat“ und wegen ‚Feindbegünstigung‘ angeklagt wurden.⁷⁹ Die Anklage sah in der ‚Mischlingsliga‘ eine „geheime, militärisch ausgerichtete Organisation“, die das Ziel gehabt habe, „mit Hilfe anderer illegaler Organisationen und der Feindmächte die Verfassung des Reiches zu stürzen [...]“. ⁸⁰ Flugblätter, in denen die weltanschaulich breit gefächerte Liga im Herbst oder Winter 1943 die österreichische Bevölkerung unter Berufung auf die Moskauer Deklaration der Außenminister Großbritanniens, der USA und der Sowjetunion nach dem Vorbild der jugoslawischen Partisanen zur Bildung einer „antifaschistischen Front“ und zur Unterstützung der „alliierten Kriegsanstrengungen“ aufrief,⁸¹ waren Wasser auf die Mühlen der NS-Justiz. Bis zur Mitwirkung am Widerstand hatte Hübner wohlgemerkt einen langen Weg zurückgelegt: Ungeachtet seines Status als ‚Mischling‘ war der Sohn eines Obristen während des Betätigungsverbots für die NSDAP (1933–1938) in deren Sinn aktiv gewesen. Schon im ersten Jahr seines Studiums an der ‚Welthandel‘ (1936/37) war er wegen nationalsozialistischer Umtriebe zweimal zu mehrmonatigen Arreststrafen verurteilt und für drei Semester von allen österreichischen Hochschulen relegiert worden. Die zwei Semester, die er anschließend an der Königsberger Universität verbrachte, wurden ihm nach dem ‚Anschluss‘ und seiner Rückkehr nach Wien von der ‚Welthandel‘ anerkannt. Seine nationalsozialistische Orientierung ist auch an der Tatsache ablesbar, dass er sich ursprünglich bei der Einschreibung zum Studium an der ‚Welthandel‘ als Katholik hatte registrieren lassen, sich nach dem ‚Anschluss‘ aber als „gottgläubig“ – und damit als konfessionsloser, nicht antireligiöser Nationalsozialist – bekannte. Außerdem stellte er im Juni 1938 den Antrag auf offizielle Mitgliedschaft in der NSDAP, die ihm – möglicherweise mit Blick auf seine ‚Verdienste‘ in der ‚Verbotszeit‘ – rückwirkend zum 1. Mai 1938 bewilligt wurde.⁸²

79 Posselts Behauptung, dem Mitangeklagten Egon Schlesinger sei in der NS-Zeit ein Studium an der ‚Welthandel‘ verwehrt worden (Die Ehrenarier, S. 90), lässt sich anhand der Bestände des Universitätsarchivs nicht verifizieren.

80 DÖW (Hg.), Widerstand und Verfolgung in Wien, Bd. 3, Dok. VI/38, S. 349.

81 Ebd., Dok. VI/39 f., S. 350. Allgemein zur Moskauer Deklaration siehe jetzt Stefan Karner/Alexander O. Tschubarjan (Hg.), Die Moskauer Deklaration 1943. „Österreich wiederherstellen“, Wien/Köln/Weimar 2015.

82 Die biografischen Informationen zu Hübner entnehme ich seiner regulären Studierendenkarteikarte und seiner Karteikarte in *Disziplinarmaßnahmen 1934 ff.* (beides in WUW-AR), die Hinweise auf seine Parteimitgliedschaft seiner Karteikarte in der NSDAP-Ortsgruppenkartei (hier nach Universität Wien, Institut für Zeitgeschichte, Rolle I-074).

Unter welchen Umständen Hübner sich vom NS-Regime abgewendet und dem Widerstand angeschlossen hat, ist unbekannt. Befürchtete er, dass sich die rassistische Verfolgungspolitik des Nationalsozialismus nach der Niederlage bei Stalingrad intensivieren und verstärkt auch gegen ‚Mischlinge‘ wenden würde? Spielte die Tatsache eine Rolle, dass er – aus welchen Gründen auch immer – innerhalb der Partei angeeckt war und 1941 zur Beantragung einer Wiederaufnahme genötigt war? Ungeklärt ist vor allem, ob das Verfahren vor dem Volksgerichtshof eine der Ursachen oder eine Folge der Verweigerung des Doktoratsstudiums im Jahr 1944 war, zu dem Hübner nach dem erfolgreich absolvierten Diplomstudium im Juli 1942 zunächst zugelassen worden war. Tatsächlich hat er bis zu seinem Tod 1978 nicht promoviert.⁸³

Im Unterschied zur Behandlung der ‚Volljuden‘, die innerhalb kurzer Zeit vollständig von der Hochschule ausgeschlossen wurden, weist der Umgang des NS-Regimes mit den ‚Mischlingen‘ eine enorme Spannweite auf: Sie reicht von der mutmaßlichen Beschränkung auf eine ‚rassekundliche Begutachtung‘ bis zum Studien- oder Prüfungsverbot, das mitunter erst nachträglich dekretiert wurde. Auch die Einstellungen, Verhaltensweisen und Schicksale dieser speziellen Gruppierung nationalsozialistischer Klassifizierungsbemühungen decken ein breites Spektrum ab: Während Karl von Kummer – wie schon erwähnt – als KZ-Häftling bei einem Zwangsarbeiterereignis ums Leben kam, betätigten sich andere wie Hübner als militante Nationalsozialisten. Zugleich jedoch ist Hübner ein Beleg dafür, dass ‚Mischlinge‘ durchaus den Weg in den Widerstand finden konnten. Schließlich ist auf Bestrebungen von ‚Mischlingen‘ hinzuweisen, sich von Hitler zum ‚Ehrenarier‘ erklären zu lassen, um eine Aufwertung innerhalb der rassistischen Hierarchisierung des NS-Systems erreichen zu können – und damit zu versuchen, sich selber und/oder nächste Angehörige vor lebensbedrohlichen Maßnahmen wie der Deportation in ein Konzentrationslager zu schützen.⁸⁴

3 Aberkennung akademischer Grade

Eine Art symbolischer ‚Säuberung‘ des Hochschulwesens, die gleichwohl für die berufliche Entwicklung der betroffenen Personen nicht ohne handfeste Konsequen-

83 In WUW-AR ist der Erwerb des Dokortitels nicht belegbar, auf der Verstorbenensuche der Friedhöfe Wien wird er ausschließlich als Diplomkaufmann geführt (http://www.friedhofewien.at/grabsuche_de, 21. Oktober 2016).

84 Posselt, der hierüber 1992 im Selbstverlag eine Monografie herausbrachte (Die Ehrenarier), war selber in der NS-Zeit am Abschluss des Diplomstudiums an der Hochschule für Welthandel gehindert worden. Zum Verfahren siehe Meyer, „Jüdische Mischlinge“, 2. Teil. Die populärwissenschaftliche Studie von Volker Koop („Wer Jude ist, bestimme ich“. „Ehrenarier“ im Nationalsozialismus, Köln/Weimar/Wien 2014) ist nicht ohne Vorbehalte zu konsultieren; siehe die kritische Rezension von Beate Meyer in: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 102 (2015), S. 102 f.

zen blieb, stellt die Aberkennung akademischer Titel und Grade dar; auch sie wurde gezielt als Nazifizierungsinstrument eingesetzt. Während weder die Studien- und Prüfungsordnung noch die Promotionsordnung von 1930 Regelungen für eine Entziehung enthalten hatten,⁸⁵ wurde in der Promotionsordnung von 1939 sehr wohl ein entsprechender Paragraph verankert. Demnach konnte ein Doktorgrad nicht nur entzogen werden, wenn nachträglich eine Täuschung festgestellt wurde, sondern auch, „wenn sich der Inhaber durch sein späteres Verhalten des Tragens eines deutschen [sic] akademischen Grades unwürdig erweist.“⁸⁶ Durch die Hinzufügung des Adjektivs „deutsch“ ging die Hochschule für Welthandel über die Bestimmung des *Gesetzes über die Führung akademischer Grade* hinaus.⁸⁷ Zwar hat die zitierte Formulierung nicht zu einer Regelaberkennung von akademischen Graden unter jüdischen Absolventen geführt. Doch soweit bekannt, fand an der Hochschule für Welthandel während des Zweiten Weltkriegs in drei Arten von Fällen eine Entziehung akademischer Grade statt: Wenn Juden das ‚Großdeutsche Reich‘ verließen und dadurch die deutsche Staatsbürgerschaft verloren; wenn ein Soldat den Forderungen, Erwartungen oder Befehlen seiner Vorgesetzten nicht im erwarteten Ausmaß gerecht geworden war; und wenn jemand wegen widerständigen Verhaltens verurteilt wurde.⁸⁸

Letzteres war bei Franz Josef Maria Krusche der Fall. Ihm wurde zum Verhängnis, dass er mit dem ehemaligen Bundesminister für Handel und Verkehr Friedrich Stockinger, der in dieser Funktion unter Engelbert Dollfuß und Kurt Schuschnigg zwischen 1933 und 1936 unter anderem die Aufsicht über die Hochschule für Welthandel geführt hatte und als Träger des austrofaschistischen Systems nach dem ‚Anschluss‘ nach Frankreich geflüchtet war, in brieflichem und persönlichem Kontakt geblieben war. Dabei hatte er nach Ansicht des Landgerichts Wien, das am 28. Dezember 1939 als Sondergericht tagte, die Erwartung geäußert, dass „das nationalsozialistische Regime nicht mehr von langer Dauer sein könne, da es schon wanke und der kleinste Anlass den Zusammenbruch zur Folge haben werde.“⁸⁹ Obwohl die Beweislage ausge-

85 Vgl. BGBl., Nr. 317 und 318/1930, S. 1451–1461.

86 Promotionsordnung der Hochschule für Welthandel [1939], § 51, S. 14. In der Promotionsordnung von 1944 (S. 14) war „deutsch“ gestrichen.

87 RGBl. 1939/I, S. 985 mit der Durchführungsverordnung vom 21. Juli 1939 in: ebd., S. 1326, und der Kundmachung des Reichsgesetzes in GBl. Ö, Nr. 716/1939, S. 2829 f.

88 Außer Betracht bleiben Entziehungen, die auf reguläre Strafurteile folgten und nicht spezifisch nationalsozialistischem Unrecht zuzurechnen sind; sie konnte die Hochschule in den Fällen zur Anwendung bringen, in denen sich nachträglich herausstellte, „daß der Inhaber der Verleihung eines akademischen Grades unwürdig war“, wie das Reichsgesetz und die Promotionsordnungen von 1939 und 1944 gleichlautend festhielten.

89 Zitiert aus dem Gerichtsurteil nach Bundesarchiv Berlin (BArch), R 4901/25828, Bl. 51; bei den folgenden Ausführungen zu Krusche stütze ich mich auf weitere Archivalien aus diesem Bestand.

sprochen dünn war, wurde Krusche aufgrund des *Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei*⁹⁰ zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt; außerdem hatte er die Verfahrenskosten zu tragen. Das Urteil wiederum nahm Rektor Knoll zum Anlass, bei Reichsminister Rust die Aberkennung des Diplom- und des Doktorgrades, die Krusche 1930 bzw. 1935 an der ‚Welthandel‘ erworben hatte, zu beantragen und alle akademischen Behörden des ‚Großdeutschen Reiches‘ hiervon in Kenntnis zu setzen – ein Ansinnen, dem der Minister am 25. Oktober 1940 stattgab. Knoll sprach sich auch vehement gegen Krusches Antrag aus, nach der Entlassung aus dem Gefängnis „aus Billigkeitsgründen“ die Entziehung der beiden akademischen Grade aufzuheben.⁹¹ Auch an diesem Punkt folgte der Reichsminister dem Rektor der ‚Welthandel‘. Erst nach der Befreiung wurden die Grundlagen für eine Wiederanerkennung der akademischen Grade gelegt: Gestützt auf eine Verordnung des Staatsamtes für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten⁹² erkannte das Professorenkollegium im Sommer 1945 Krusche den Dokortitel wieder zu. Die entsprechende Mitteilung, die der damalige Rektor Franz Dörfel auf einem wenig ansprechenden, durchlöcherten Briefpapier an Krusche sandte, konnte aber nicht zugestellt werden, da der Empfänger zu diesem Zeitpunkt nicht in Wien gemeldet war. Recherchen nach Krusches aktueller Adresse scheint die Hochschule seinerzeit nicht veranlasst zu haben; bis April 2015 lagerte der Brief des Rektors jedenfalls ungeöffnet im Universitätsarchiv der WU Wien.⁹³ Dies hielt Krusche freilich nicht davon ab, in der Nachkriegszeit seine rechtmäßig erworbenen akademischen Titel zu tragen.

Bei Josef E. Hillebrand war es die Verurteilung durch ein Feldgericht wegen „fortgesetzter Feigheit vor dem Feinde“, die während des Krieges zur Aberkennung von Diplom- und Doktorgrad führte. Ihm wurde vorgeworfen, mehrmals an der Ost-

Siehe auch Krusches Studierendenkarteikarte und seine Karteikarte in *Disziplinarmaßnahmen 1934 ff.* (beide WUW-AR).

90 RGBl. 1934/I, S. 1269, § 1.

91 BArch, R 4901/25828, Bl. 45, Krusche an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 16. Juli 1941.

92 Die *Verordnung [...] über den Erwerb, die Führung und den Verlust inländischer akademischer Grade* vom 9. Juli 1945 sah eine neuerliche Verleihung akademischer Grade vor, die in der NS-Zeit „aus ausschließlich politischen Gründen“ aberkannt worden waren, nicht jedoch eine Nichtigkeitserklärung des nationalsozialistischen Rechtsaktes (Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich, Nr. 78/1945, § 4, S. 101). In Krusches Fall war auch von Belang, dass Gerichtsurteile, die nach dem ‚Heimtückegesetz‘ gefällt worden waren, infolge des *Aufhebungs- und Einstellungsgesetzes* vom 3. Juli 1945 als „nicht erfolgt“ galten (ebd., Nr. 48/1945, § 1, S. 70).

93 WUW-AR, Präs. Zl. 80/1945; in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Professorenkollegiums vom 28. Juli 1945 (siehe Protokoll in WUW-AR, Bl. 4) galt die neuerliche Zuerkennung rückwirkend zum 16. Oktober 1941 als dem Zeitpunkt der Aberkennung. Diplomgrad und -titel wurden von Dörfel nicht benannt.

front „vorsätzlich eine militärische Dienstpflicht“ verletzt zu haben. Seine Kameraden und Vorgesetzten nahmen ihm schon übel, dass er es gewagt hatte, um eine Verwendung als Dolmetscher anzusuchen, die eher seinen Qualitäten entsprach als der Frontdienst mit der Waffe; nach Ansicht des Militärstrafrichters, Oberleutnant Dr. Staud, kam darin zum Ausdruck, dass Hillebrand „trotz seiner Bildung den Wert und die Aufgaben des jetzigen Kampfes nicht erfasst hat.“ Der Abkommandierung zu einem Stoßtruppunternehmen, die als „Mutbeweis“ eingefordert wurde, leistete Hillebrand zwar Folge, entzog sich aber in der Folge so gut es ging vier Mal der unmittelbaren Gefahr, erschossen zu werden. Das Feldkriegsgericht der 52. Infanteriedivision sah hierin einen hinreichenden Grund, den ‚Welthandel‘-Absolventen am 2. Mai 1942 zu sechs Jahren Zuchthaus zu verurteilen; gleichzeitig wurden ihm auf die Dauer von fünf Jahren die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt, und er wurde für wehrunfähig erklärt.⁹⁴ Dies wiederum nahm Rektor Knoll zum Anlass, Hillebrand knapp zweieinhalb Monate später die akademischen Grade abzuerkennen, die dieser 1932 bzw. 1937 erworben hatte.⁹⁵ Wie der Rektor wenig später vom Reichswissenschaftsministerium belehrt wurde, hätte die Hochschule in diesem Fall gar nicht tätig werden müssen – ging doch mit dem verhängten Strafmaß aufgrund von § 33 des deutschen Strafgesetzbuches von 1871 „zwangsläufig“ die Aberkennung von akademischen Graden einher; „einer besonderen Entscheidung der Hochschule bedarf es in diesen Fällen nicht.“⁹⁶ Dass Knoll trotzdem in dieser Angelegenheit von sich aus aktiv gewesen ist, kann mit Unkenntnis der Rechtslage und der Verfahrensweisen in derartigen Angelegenheiten zu tun gehabt haben, belegt aber auf jeden Fall einmal mehr seinen ‚Säuberungs‘-Fanatismus. Nachdem Hillebrand am 23. Juli 1944 östlich von Lemberg gefallen war, zeigte sich die Hochschule zwar geneigt, Diplom- und Dokortitel „gnadenweise“ wieder zuzuerkennen. Der Rektor erkundigte sich aber bei Hillebrands Einheit, „ob die Umstände, unter denen der Genannte gefallen ist, einen solchen Schritt rechtfertigen“ – war doch ein „Heldentod“ für einen strammen Nationalsozialisten die unumgängliche Voraussetzung für einen solchen ‚Gnadenerweis‘.⁹⁷ Obwohl der zuständige Kompanieführer bald darauf bestätigte, dass Hillebrand „in heldenmütigem Einsatz“ gefallen sei und „die nachträgliche Wiedereinsetzung in seine akademischen Grade“ befürwortete, und obwohl Leopold Mayer, der inzwischen von Knoll die Führung der ‚Welthandel‘ übernom-

94 Das Vorstehende nach dem Urteil in BArch, R 4901/25828, Bl. 9–18. Die 52. Infanteriedivision unterstand damals dem fanatischen ‚ostmärkischen‘ Generalleutnant Lothar Rendulic.

95 BArch, R 4901/25828, Bl. 5, Amtsvermerk Knolls vom 13. Juli 1942.

96 Ebd., Bl. 8, Oberregierungsrat Heitzer (REM) an Rektor Knoll vom 31. Juli 1942. Siehe auch Runderlass des REM vom 27. Dezember 1937, AZ WF 2973, in: Kasper u.a. (Hg.), Die Deutsche Hochschulverwaltung, Bd. 2, S. 486.

97 Ebd., Bl. 22, Schreiben des Rektors der ‚Welthandel‘ vom 14. Oktober 1944.

In einigen anderen Fällen verzichtete die Hochschule zwar darauf, den Grad des Diplomkaufmanns nach der Verurteilung durch ein Wehrmachtsgesicht zu entziehen. Aber auch diesen Beschlüssen lag eine spezifisch nationalsozialistische Logik zugrunde: Der Verzicht auf die Aberkennung des akademischen Grades galt nämlich nur unter Vorbehalt und im Hinblick auf die Tatsache, dass die Strafen von den betreffenden Feldgerichten zur „Frontbewährung“ ausgesetzt worden waren. Damit behielt sich die Hochschule vor, bei nicht ausreichender „Bewährung“ im Sinne des Nationalsozialismus die Entziehung des Grades zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen.¹⁰⁰

Die Aberkennung akademischer Grade im Kontext der Verfolgung aus ‚rassischen‘ Gründen schließlich fand bei Felix Glattauer und Leopold Weiß statt. Sie war die Folge eines Aktes, der außerhalb der Zuständigkeit der Hochschule lag: der Aberkennung der deutschen Staatsbürgerschaft infolge einer Ausbürgerung. Rechtsgrundlage hierfür war in Verbindung mit dem *Gesetz über die Führung akademischer Grade das Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit* vom 14. Juli 1933.¹⁰¹ Dessen Durchführungsverordnung vom 26. Juli desselben Jahres stipulierte unmissverständlich, dass sich die deutsche Staatsbürgerschaft nach „völkisch-nationalen Grundsätzen“ richtete, ging es dem Regime doch um „die rassischen, staatsbürgerlichen und kulturellen Gesichtspunkte für eine den Belangen von Reich und Volk zuträgliche Vermehrung der deutschen Bevölkerung“. Daraus wiederum folgte das Reichsinnenministerium in seiner Verordnung, dass die deutsche Staatsbürgerschaft bei „Ostjuden“ und bei Personen widerrufen werden konnte, „die sich eines schweren Vergehens oder eines Verbrechens schuldig gemacht oder sich sonstwie in einer dem Wohle von Staat und Volk abträglichen Weise verhalten haben.“ Mit der Aberkennung der deutschen Staatsbürgerschaft war erstens verbunden, dass das Vermögen eingezogen und für dem Reich verfallen erklärt wurde. Zweitens wurde der Name der betroffenen Person im *Deutschen Reichsanzeiger und Preussischen Staatsanzeiger* öffentlich gemacht. Drittens wurden allfällig erworbene akademische Grade aberkannt.

Das erste Opfer dieser Momente von Diskriminierung, Stigmatisierung und Beraubung an der Hochschule für Welthandel war Leopold Weiß. Er entstammte einer wirtschaftlich erfolgreichen Industriellenfamilie.¹⁰² Als Sohn eines jüdischen Vaters

100 WUW-AR, Disziplinarverfahren gegen Dkfm. J. K. und gegen Dkfm. K. K., vorl. Ktn.-Nr. S 39.

101 Zum Folgenden siehe RGBl. 1933/I, S. 480 (Gesetz) und S. 538 f. (Durchführungsverordnung). Für Österreich wurden die hier festgelegten Bestimmungen erst nach Inkrafttreten des *Ostmark-Gesetzes* verbindlich; siehe § 1 der Verordnung von Reichsinnenminister Wilhelm Frick vom 11. Juli 1939, RGBl. 1939/I, S. 1235.

102 Zur Situation am Vorabend des ‚Anschlusses‘ vgl. die Einträge im *Compass. Personenverzeichnis* 1938, S. 1415 f.

und einer katholischen Mutter war er wie seine Brüder katholisch erzogen worden. 1920 hatte Leopold an der ‚Welthandel‘ die Diplomprüfung abgelegt; drei Jahre vorher war er an der Universität Wien zum Doktor der Jurisprudenz promoviert worden. Anschließend war er in der Industrie tätig gewesen, unter anderem als Direktor der Vereinigten Fettwarenindustrie Josef Estermann AG in Linz. Der ‚Anschluss‘ Österreichs bedeutete für die gesamte Familie eine dramatische Zäsur. Bereits einen Tag nach dem Einmarsch der Wehrmacht wurden Leopold, sein Vater Leo und sein Bruder Richard aus der Estermann AG gedrängt. Darüber hinaus wurde der Vater – bis dahin ein angesehener Kommerzialrat und Handelskammerrat – aus seinen Funktionen als Börsenpräsident, als Mitglied der Handelskammer für Oberösterreich und des Kuratoriums der Postsparkasse Wien sowie als Stellvertretender Vorstand des Verbandes der Öl- und Fettindustrie entlassen. Richard wiederum musste seine Firma, die Richard Weiß und Co. KG, aufgeben und verlor die lukrativen Schürfrechte, die er über die Erdöl- und Erdgasgesellschaft Petrolea im Burgenland, in Nieder- und Oberösterreich sowie in Salzburg erworben hatte. Die nationalsozialistische Presse begleitete diese ‚Säuberungen‘ mit ätzender Propaganda. So hieß es im *Arbeitersturm* vom 20. März 1938: „Endlich ist es soweit, dass mit dieser galizischen Judenfamilie aufgeräumt werden kann.“¹⁰³ An demselben 26. April, an dem Göring mit seiner erwähnten *Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden* eine der zentralen Grundlagen für die systematische Beraubung der jüdischen Bevölkerung legte, wurde das gesamte Vermögen der Familie von der Staatspolizeistelle Linz beschlagnahmt, und zwar rückwirkend zu jenem 20. März, an dem das *Kampfblatt der nationalsozialistischen Arbeiter und Angestellten Deutschösterreichs* (wie der Untertitel des *Arbeitersturms* lautete) gegen Familie Weiß gewütet hatte. In deren Linzer Wohnhaus nistete sich die SA-Standarte 14 ein, Einrichtungsgegenstände, Schmuck, Pelze und Waffen fielen der Plünderung anheim. Im April 1940 schließlich wurde die Ziegelei Gaumberg, in der Leopolds anderer Bruder Josef bis zum ‚Anschluss‘ als Direktor gearbeitet hatte, an die Reichswerke Steine und Erden verkauft, eine Tochtergesellschaft der Hermann-Göring-Werke; wie Michael John hervorhebt, geschah dies „ohne Deckung nach NS-Gesetzen“.¹⁰⁴ Leopold, gemäß ‚Nürnberger Gesetzen‘ ein ‚Halbjuden‘,

103 Zit. nach dem Beitrag von Michael John, Ein Vergleich – „Arisierung“ und Rückstellung in Oberösterreich, Salzburg und Burgenland, in: Ders./Daniela Ellmauer/Regina Thumser, „Arisierungen“, beschlagnahmte Vermögen, Rückstellungen und Entschädigungen in Oberösterreich, München 2004, S. 174–184, hier S. 175, der weitere Informationen enthält. Die Qualifizierung als „galizisch“ bezieht sich darauf, dass Vater Leo 1867 in Bielitz/Bielsko-Biala geboren worden war (Michael John, Arisierung und Restitution im Fall Richard Weihs, <http://members.aon.at/richard.weihs/Heimatkunde.htm> [2. November 2016]).

104 John, Ein Vergleich, S. 177.

wurde kurz nach dem ‚Anschluss‘ von der Gestapo festgenommen und fast neun Monate lang inhaftiert. Nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis im November 1938 konnte er sich nach London absetzen, wo er seine schon vorher exilierten Eltern und Geschwister wiedersah. Während Vater Leo mit seiner Gattin Karoline in die USA emigrierte, wurden Leopold und Richard in Großbritannien mit Beginn des Zweiten Weltkriegs als *enemy aliens* interniert und anschließend mit über 2.500 anderen ‚feindlichen Ausländern‘ auf dem Truppentransporter *Dunera* nach Australien verschifft – zusammengepfercht nicht nur mit jüdischen Flüchtlingen, sondern auch mit deutschen und italienischen Kriegsgefangenen, mit Nationalsozialisten und deren Gegnern, mit Exekutoren und Opfern nationalsozialistischer Verfolgungspolitik.¹⁰⁵ Auch auf dem fünften Kontinent blieben Leopold und Richard bis Kriegsende interniert. Die Ausbürgerung, die am 28. November 1940 im *Reichsanzeiger* publik gemacht wurde,¹⁰⁶ veranlasste Rektor Knoll, Leopold bereits einen Monat später „mit sofortiger Rechtswirksamkeit“ namens der Hochschule für Welthandel den Diplomgrad zu entziehen.¹⁰⁷ Die Universität Wien zog am 8. Mai des folgenden Jahres mit der Aberkennung des Doktorgrades nach.¹⁰⁸ Nach dem Krieg rang sich die ‚Welthandel‘ bei Leopold Weiß nicht zu einer Wiederverleihung der entzogenen Grade durch. Rektorat und Professorenkollegium waren sich einig, dass „im Falle Weiß [...] zugewartet werden [sollte], bis er sich selber darum bewerbe.“¹⁰⁹ Im Unterschied zu Krusche, Glattauer und möglicherweise Hillebrand sowie bemerkenswerterweise zu zwei ‚Welthandels‘-Absolventen, denen in der NS-Zeit wegen Betrugs bzw. Vergehens gegen Devisenvorschriften der Dokortitel entzogen worden war,¹¹⁰ sah die Hochschule bei ihm keine Bringschuld, nach der Befreiung nationalsozialistisches Unrecht wiedergutzumachen.¹¹¹

105 Zu diesem Transport vom Sommer 1940 siehe die anschauliche Schilderung durch den ebenfalls aus Wien stammenden Kurt Flussmann: Stationen meines Lebens, in: Renate S. Meissner (Hg.), Erinnerungen. Lebensgeschichten von Opfern des Nationalsozialismus, Wien 2010, S. 141 f.

106 Michael Hepp (Hg.), Die Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 1933–45 nach den im Reichsanzeiger veröffentlichten Listen, Bd. 1, München u.a. 1985, Liste 211, Nr. 156, S. 441.

107 BArch, R 4901/25828, Bl. 60, Knoll an Reichsminister Rust vom 30. Dezember 1940.

108 Siehe den Eintrag zu ihm im Gedenkbuch für die Opfer des Nationalsozialismus an der Universität Wien 1938, <http://gedenkbuch.univie.ac.at/> [2. November 2016].

109 WUW-AR, Prof.koll. vom 9. März 1946, Bl. 5. Eine Begründung für die abweichende Praxis ist nicht aktenkundig gemacht worden.

110 WUW-AR, Präs. Zl. 80/1945. Unter den beiden Kriminellen befand sich sogar ein NSDAP-Mitglied.

111 Die Universität Wien verlieh Weiß im April 2003 posthum den Doktorgrad wieder. Siehe Herbert Posch/Friedrich Stadler (Hg.), „... eines akademischen Grades unwürdig“. Nichtigkeitserklärung von Aberkennungen akademischer Grade zur Zeit des Nationalsozialismus an der Universität Wien, Wien 2005, mit dem biografischen Überblick S. 109 f.

Felix Glattauer, der im Unterschied zu Weiß in den Studierendenunterlagen als „mosaisch“ registriert war, hatte an der Hochschule für Welthandel 1932 die Diplomprüfung abgelegt und ein Jahr später das Doktorat erworben. Anschließend war er als einer der beiden Prokuristen in der Firma seines Vaters tätig gewesen, der am Ostbahnhof beheimateten Ungarischen Weinbau Gesellschaft m.b.H. Nachf. Hugo Glattauer. Auch für diese jüdische Familie wurde der ‚Anschluss‘ zu einer radikalen Zäsur: Felix wurde entlassen, die Firma wurde liquidiert, und die Familienangehörigen mussten die Vermögensanmeldung einreichen.¹¹² Nachdem die Familie das Deutsche Reich verlassen hatte, kamen die genannten Gesetze zum Tragen: Felix, Vater Hugo, Mutter Elsa und Schwester Edith erkannte man die deutsche Staatsbürgerschaft ab, ihre Namen wurden im *Reichsanzeiger* vom 28. Februar 1941 kundgetan.¹¹³ Im Juni desselben Jahres meldete Rektor Knoll in seiner erschreckenden Zuverlässigkeit bei der Anwendung nationalsozialistischen Unrechts dem Reichswissenschaftsministerium, dass die Hochschule für Welthandel „dem Juden Felix Israel Glattauer“ „mit sofortiger Wirkung“ seine akademischen Grade aberkannt hatte.¹¹⁴ Wie bei Krusche wurden sie Glattauer, der in Jaffa (Palästina) Krieg und Shoah überlebt hat, nach der Befreiung Mitte August 1945 wieder zuerkannt, und zwar rückwirkend zum Tag der Aberkennung (11. Juni 1941).¹¹⁵ Glattauer gehörte allerdings nicht zu denen, die in den Genuss einer Erneuerung des Doktorats gekommen sind, die in den 1980er Jahren anlässlich des Goldenen Jubiläums rechtlich möglich gewesen wäre. Denn auf eine entsprechende Rundfrage des damaligen Rektors Heinrich Stremitzer hin fand Glattauer keine Unterstützung unter den Professoren der mittlerweile zur Universität gewordenen Hochschuleinrichtung.¹¹⁶

112 Angaben zu Felix Glattauer nach seiner Studierendenkarteikarte und der Karteikartei in *Disziplinarmaßnahmen 1934 ff.* (beides in WUW-AR), zur Firma nach den Ausgaben für 1938 und 1939 im Wiener Adreßbuch. Lehmanns Wohnungsanzeiger (Wien 1938, Bd. 1, II. Teil, S. 101 bzw. Wien 1939, Bd. 1, II. Teil, S. 85). Das Gesamtvermögen von Felix, Vater Hugo, Mutter Elsa und Schwester Edith wurde von Kanz (Leiter der Abteilung Vermögensanmeldung in der Wiener Vermögensverkehrsstelle) auf über 800.000 Reichsmark geschätzt; siehe sein Schreiben an das Finanzamt Wien IV/V vom 15. Dezember 1938, ÖStA/AdR, BMfF, VVSt, VA 27146.

113 Hepp (Hg.), Die Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger, Bd. 1, Liste 220, Nr. 63–66, S. 466.

114 BArch, R 4901/25828, Bl. 68, Knoll ans REM vom 11. Juni 1941. Das stigmatisierende Einschmuggeln des Vornamens „Israel“ ging auf die *Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen* vom 17. August 1938 zurück; siehe Götz Aly u.a. (Hg.), Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945, Bd. 2: Deutsches Reich 1938 – August 1939, bearb. von Susanne Heim, München 2009, Dok. 84, S. 269 f. mit Fußnote 2.

115 WUW-AR, Präs. Zl. 80/1945 und Prof.koll. vom 9. März 1946, Bl. 5.

116 WUW-AR, Präs. *Erneuerung akademischer Grade 1980–1984*, vorl. Ktn.-Nr. 409. Nach § 98 des *Universitätsorganisations-Gesetzes* von 1975 hatten die Hochschulen der Zweiten Republik die Mög-

Auch wenn der erste Schritt bei der Aberkennung von akademischen Graden bei Gerichten und staatlichen Behörden lag, hat sich die Führung der ‚Welthandel‘ an der Umsetzung umstandslos und engagiert beteiligt; Widerstand gegen solche Maßnahmen scheint es unter den Professoren und in der Hochschulverwaltung nicht gegeben zu haben. Nur selten ist dokumentiert, dass die zuständigen Personen und Instanzen zugunsten von Studierenden mäßigend aufgetreten sind. Letzteres war der Fall, als der Landesstudentenführer der Deutschen Studentenschaft in der Slowakei Knechtl im Sommer 1943 forderte, dem aus der Slowakei stammenden Paul Georg Protić den frisch erworbenen Diplomtitel abzuerkennen, weil dieser zusammen mit seinem Bruder, zwei weiteren Studierenden der ‚Welthandel‘ und drei Studierenden der Technischen Hochschule Wien der Aufforderung zur Meldung zur Waffen-SS nicht nachgekommen war und obendrein um Aufnahme beim Verein der slowakischen Akademiker in Wien, *Tatran*, angesucht hatte. Während Knechtl es für „untragbar“ hielt, „daß derartige Elemente Diplome deutscher Hochschulen besitzen“, sprach sich ein dreiköpfiger Ausschuss der ‚Welthandel‘ unter Vorsitz von Rektor Knoll gegen einen Widerruf des gerade erst verliehenen akademischen Grades aus – nicht zuletzt, „weil die Rechtslage hinsichtlich der Meldepflicht zur [Waffen-]SS oder mindestens das subjektive Unrechtsbewußtsein der Beschuldigten noch einige nicht zu klärende Zweifel offenließ“. ¹¹⁷ Solch eine Positionierung erscheint freilich nur vor dem Hintergrund radikalerer Positionen als moderat; obendrein ist das slowakische Bruderpaar einer Religiierung seitens der ‚Welthandel‘ nicht entgangen. ¹¹⁸

Mit der im Allgemeinen harten Haltung bei der Aberkennung von Diplom- bzw. Dokortitel korrelieren zwei weitere Tatsachen, die zum Umgang mit akademischen Graden in der NS-Zeit gehören. Erstens ist darauf hinzuweisen, dass es keine Aberkennung akademischer Ehrungen gegeben hat. Beim ersten – und bis 1946 einzigen – Ehrendoktor der Hochschule für Welthandel, Josef Hellauer, gab es aus nationalsozialistischer Sicht keinen Grund für eine Aberkennung. Und die einzigen Ehrenbürger, Tilo Freiherr von Wilmowsky und Ministerialrat Josef Ballacs sowie Klemens Ot-

lichkeit zu einer neuerlichen Verleihung eines Doktorats, „wenn dies im Hinblick auf die besonderen wissenschaftlichen Verdienste, das hervorragende berufliche Wirken oder die enge Verbundenheit des Absolventen mit der Universität gerechtfertigt ist.“ (BGBl., Nr. 258/1975, S. 1135)

117 Disziplinarverfahren gegen die Brüder Protić (in Disziplinarverfahren gegen F. K. und G. G.), vorl. Ktn.-Nr. S 39, Studierendenkarteikarten des Bruderpaars und deren Karteikarten in *Disziplinarmaßnahmen 1934 ff.* (alles in WUW-AR). Neben Knoll bildeten Leopold Mayer als Führer des Nationalsozialistischen Deutschen Dozentenbundes und der „Rechtsrat“ der Hochschule, Hellmut Georg Isele, den erwähnten Ausschuss; dieser bestand den gesetzlichen Vorschriften entsprechend aus dem amtierenden Rektor sowie zwei ordentlichen Mitgliedern des Lehrkörpers, die vom REM für fünf Jahre bestellt wurden (siehe RGBL. 1939/I, Art. 3, S. 1326).

118 WUW-AR, Disziplinarverfahren gegen die Brüder Protić.

tel, hatten diese Ehrung 1943 bzw. 1944 erhalten und waren Mitglieder der NSDAP oder standen ihr zumindest nahe.¹¹⁹ Der Umgang mit akademischen Titeln war somit eines der Felder, auf denen von 1938 bis 1945 regimekonforme Wissenschaftspolitik betrieben wurde.

Das Gleiche gilt – zweitens – für reguläre Promovierungen. So verfuhr die Hochschule ausgesprochen großzügig, wenn es um die posthume Verleihung von Doktorgraden an Promovenden ging, die im Zweiten Weltkrieg als Soldaten gefallen waren. Ab dem Sommersemester 1943 führte die ‚Welthandel‘ in den Personal- und Vorlesungsverzeichnissen unter einer Abbildung des Eisernen Kreuzes, in welches das Hakenkreuz einmontiert war, nicht nur die Namen und Todesdaten der Hochschulabsolventen auf, die – laut Überschrift – „im Kampf für Deutschlands Zukunft [...] auf dem Felde der Ehre“ gefallen waren. Es wurde auch eigens vermerkt, welche der Promovenden nach ihrem „Heldentode“ zum Doktor der Handelswissenschaften promoviert wurden; bis zum letzten Kriegsemester betraf dies 13 Personen.¹²⁰ Wohl bis 1942 war in allen Fällen die Zustimmung des Reichswissenschaftsministeriums erforderlich, das im Juni 1940 einen entsprechenden Erlass herausgegeben hatte.¹²¹ Das Prozedere der posthumen Promovierung zeichnete sich in mehrfacher Hinsicht durch makabre Skurrilität aus: In den meisten Fällen wurden die Titel der Doktorarbeiten erst nach dem „Heldentod“ vergeben – die Kandidaten wurden also *post mortem* promoviert über Themen, die ihnen zu Lebzeiten unbekannt gewesen waren. So ist immerhin erklärlich, dass aus dem Kreis der gefallenen Soldaten nicht mehr als drei Dissertationen vorhanden sind. Aus der Rückschau mutet auch bizarr an, dass die Hochschule den Tod „auf dem Felde der Ehre“ zum Anlass nahm, den Kandidaten die Promotionstaxe zu erlassen und von der Verpflichtung zur Drucklegung der Dissertation oder zur Abgabe von Pflichtexemplaren abzusehen. Überhaupt

119 Zur Verleihung akademischer Ehrungen in der NS-Zeit siehe Roumiana Preshlenova, *Elitenbildung. Die „Südoststiftung des Mitteleuropäischen Wirtschaftstags Berlin an der Hochschule für Welthandel in Wien“*, in: Carola Sachse (Hg.), „Mitteleuropa“ und „Südosteuropa“ als Planungsraum. Wirtschafts- und kulturpolitische Expertisen im Zeitalter der Weltkriege, Göttingen 2010, S. 410 f. Die Geehrten sind namentlich erfasst im letzten Personal- und Vorlesungsverzeichnis der Hochschule für Welthandel vor Kriegsende, nämlich zum Wintersemester 1944/45, Wien 1944, S. 18. Im ersten Nachkriegsverzeichnis (Wintersemester 1946 bis Sommersemester 1947) waren die Namen der Ehrenbürger eliminiert, lediglich die Rubrik der Ehrendoktoren blieb bestehen (Wien 1946, S. 13). In den dazwischenliegenden Semestern hatte die Hochschule in den nicht gedruckten Verzeichnissen gar keine geehrten Persönlichkeiten aufgeführt.

120 Hochschule für Welthandel in Wien, Personal- und Vorlesungs-Verzeichnis, Wintersemester 1944/45, Wien 1944, S. 3–7.

121 Laut Eintrag in WUW-AR, Studierendenkarteikarte Rolf Winkler handelte es sich um REM-Erlass WA 1411, h. Zl. 1042/40 vom 20. Juni 1940.

wich man bei einem „Heldentod“ so gut wie durchgängig von der Bestimmung der Promotionsordnung ab, dass von der positiven Begutachtung einer Dissertation die Zulassung zu den Rigorosen abhing – wurden doch die beiden mündlichen Prüfungen bei Wehrmachtssoldaten in der Regel vor der Begutachtung oder gar Einreichung der Doktorarbeit abgelegt. Besonders eklatant tritt das systematische Unterlaufen jeglicher wissenschaftlicher Qualitätsstandards bei Kurt Rabas hervor, der 1942 an der Ostfront gefallen war: War seine Dissertation über die österreichische Filmwirtschaft im Juni 1938 noch als nicht genügend zurückgewiesen worden, hieß es nach seinem „Heldentod“: „Da Kandidat gefallen, wurde Dissertation angerechnet.“¹²² In der Begründungslogik, die in dieser Formulierung zum Ausdruck kommt, ‚qualifizierte‘ der Tod im nationalsozialistischen Vernichtungskrieg zu einem akademischen Grad. Noch monströser erscheint der Verzicht auf wissenschaftliche Qualität und akademische Dignität, wenn die auf Verfolgung beruhenden Aberkennungen akademischer Grade bei der Gesamtbeurteilung mit berücksichtigt werden: Im Nationalsozialismus waren die Förderung von Personen in regimekonformen Kontexten und die Diskriminierung von Menschen, deren Verfolgung sich das NS-System auf die Fahnen schrieb, zwei Seiten derselben Medaille.

4 Nach der Befreiung

Ein überzeugender Neustart nach demokratischen Gesichtspunkten, geschweige denn ein Bruch mit einer kontaminierten Vergangenheit stand nach der Kapitulation der deutschen Wehrmacht und dem Zusammenbruch des ‚Tausendjährigen Reiches‘ in der Hochschule für Welthandel nicht auf der Tagesordnung. Schon mit der Person des Rektors knüpfte man auf problematische Weise an die Vergangenheit an – hatte doch der politisch anscheinend unverwütlische Franz Dörfel schon im Austrofaschismus und interimistisch in der NS-Zeit die Leitung der Hochschule innegehabt.

Vor diesem Hintergrund und eingedenk der administrativen Radikalität und nachhaltigen Effizienz, mit der Jüdinnen und Juden seit März 1938 von der ‚Welthandel‘ vertrieben worden waren, verwundert nicht, dass von den jüdischen Studierenden kein Einziger zurückkehrte, um sich erneut einzuschreiben. Zur Remigration nach Österreich scheint sich mit Kurt Waldapfel, der sich in der zweiten Jahreshälfte von 1938 zunächst in die Türkei und später nach Palästina in Sicherheit gebracht hatte, nur ein jüdischer Studierender entschlossen zu haben.¹²³ Waldapfels Entscheidung zur Rückkehr ins Land der Vertreibung dürfte allerdings nichts mit der ‚Welthandel‘

122 WUW-AR, Studierendekarteikarte Kurt Rabas.

123 Meldeauskunft des Wiener Stadt- und Landesarchivs, GZ MA 8 – B-MEW – 699796/2013.

zu tun gehabt haben, weil er in seiner früheren Hochschule in der Nachkriegszeit nicht wieder als Studierender geführt wurde. Jedenfalls ergriff die Hochschule im Währinger Park keinerlei Initiative, das Unrecht der Vertreibung wiedergutzumachen; bei der Wiederzuerkennung von akademischen Graden ging sie nicht über den engen Rahmen hinaus, den die österreichischen Regierungen in der Nachkriegszeit durch entsprechende gesetzliche Vorgaben festlegten. Den Betroffenen blieben allenfalls – sofern sie Krieg und Shoah überlebt hatten – die allgemeinen Ansprüche, die Verfolgte des NS-Regimes beispielsweise im Rahmen des ‚Fonds zur Hilfeleistung an politisch Verfolgte, die ihren Wohnsitz und ständigen Aufenthalt im Ausland haben‘ (Hilfsfonds)¹²⁴ geltend machen konnten; in dessen Antragsformularen konnten sie immerhin auf den erzwungenen Abbruch eines Studiums hinweisen. Eine darüber hinausgehende studienspezifische Entschädigung hat es nicht gegeben.

Anders stellt sich die Situation nach der Befreiung bei denjenigen dar, die von den Nationalsozialisten als ‚Mischlinge‘ stigmatisiert und diskriminiert worden waren. Viele Angehörige dieses Personenkreises haben nach der Wiedereröffnung der Hochschule am 26. Mai 1945¹²⁵ ihr Studium fortgesetzt oder abgeschlossen, nicht wenige von ihnen haben in der Nachkriegszeit hohe Positionen in Unternehmen, Wirtschaftsverbänden oder Kammern bekleidet. In etlichen Fällen ist in den Studierendenkarteikarten eine ‚Wiedergutmachung‘ vermerkt; ob sich dies auf politisch oder ‚rassisch‘ motivierte Verfolgung oder auf den Wehrdienst bezog, ist bei den männlichen Studierenden nicht immer eindeutig zu klären.

5 Zusammenfassung

Die ausgewählten Biografien zeigen beispielhaft, wie unterschiedlich die Formen und Folgen von ‚Säuberungen‘ sein konnten. Sie führen auch vor Augen, dass der Ausschluss von der Hochschule oft nur ein Teil eines umfassenderen, oftmals grausamen lebensweltlichen Prozesses gewesen ist, der bis in den Tod führen konnte. Und schließlich weisen die vorgestellten Biografien exemplarisch darauf hin, dass bei (kollektiv)biografischen Forschungen auch das soziale Umfeld zu berücksichtigen ist; besonders bei jüdischen Hochschulangehörigen lässt die Einbeziehung der Beraubung und/oder Ermordung von Angehörigen die systemische Dimension erkennen, die das nationalsozialistische Terrorregime anstrebte.¹²⁶

124 Der Fonds wurde per Bundesgesetz am 18. Januar 1956 ins Leben gerufen; siehe BGBl., Nr. 25/1956, S. 291.

125 WUW-AR, Prof.koll. vom 16. Mai 1945, Bl. 2.

126 Ansonsten verdienstvolle Personendatenbanken wie die von Yad Vashem und des DÖW lassen dauerlicherweise Verwandtschaftsbeziehungen von Opfern des NS-Regimes nicht oder nicht immer explizit erkennen.

In ihren Grundzügen verliefen die ‚Säuberungen‘ an der Hochschule für Welthandel nach dem Muster, das in der NS-Zeit für alle österreichischen Hohen Schulen maßgeblich war:

- Juden im Sinne der ‚Nürnberger Gesetze‘ wurden noch vor dem Ende des Jahres 1938 gänzlich verbannt; in etlichen Fällen konnten Juden und Jüdinnen ihre Diplom- oder Doktoratsstudien abschließen, in anderen Fällen wurde diese Möglichkeit verwehrt. Die Improvisation, die Hochschulleitung und -verwaltung beim Ausschluss der jüdischen Studierenden und Promovenden in den ersten Wochen nach dem ‚Anschluss‘ an den Tag legten, stand der Effizienz ihrer diesbezüglichen Aktivitäten erkennbar nicht im Wege.
- Die ‚Mischlinge‘ wurden zwar nicht von vornherein vom Hochschulbesuch abgehalten. Doch um zu Studium und Prüfungen zugelassen zu werden, mussten sie ein diskriminierendes Verfahren über sich ergehen lassen, waren einem Kompetenzgerangel unterschiedlicher nationalsozialistischer Instanzen ausgesetzt und unterlagen einem kontinuierlich sich verschärfenden Rechtsetzungsprozess. Die unzulängliche Quellenlage verhindert leider eine Einschätzung, inwieweit die allgemeine Tendenz, ‚Mischlinge ersten Grades‘ schlechter zu stellen als diejenigen ‚zweiten Grades‘, generell auch für die Hochschule für Welthandel galt. Es muss einstweilen auch offenbleiben, wie die an der ‚Welthandel‘ geübte Praxis in Relation zu den Vorgängen an anderen Hochschulen zu sehen ist.
- Die Aberkennung akademischer Grade wurde auf der Grundlage einer ganzen Reihe von ineinandergreifenden nationalsozialistischen Gesetzen, Verordnungen und Erlassen als Teil rassistischer und politischer Verfolgung praktiziert. Auch auf diesem Gebiet erwies sich die ‚Welthandel‘ als ein ungemein verlässlicher Teil des herrschenden Regimes.
- Seit Beginn des Zweiten Weltkriegs mussten Studierende aus Staaten, die von der Wehrmacht überfallen wurden, die Hochschule verlassen. Auch wenn diese – bisher unerforschte – Folge des Krieges hier nicht dargestellt werden konnte, stellt sie ebenfalls eine Form der ‚Säuberung‘ des Hochschulwesens dar. Sie hatte übrigens auch Konsequenzen für Hochschulangehörige, die zwar die deutsche Staatsangehörigkeit hatten, aber vom NS-Regime einem anderen ‚Volk‘ zugerechnet und mit Beginn des Krieges gegen ihr angebliches ‚Mutterland‘ Schikanen ausgesetzt wurden. Dies war bei Vinzenz (slowenisch: Vinko) Zwitter¹²⁷ der Fall, der 1928

127 Über Zwitter siehe neben dem Eintrag im Gedenkbuch der WU Wien die Kurzbiografie von Janez Stergar in: Katja Sturm-Schnabl/Bojan-Ilija Schnabl (Hg.), Enzyklopädie der slowenischsprachigen Kulturgeschichte in Kärnten/Koroška. Von den Anfängen bis 1942, Bd. 3, Wien/Köln/Weimar 2016, S. 1563 f.

die Diplom- und im März 1941 die Doktorprüfung an der ‚Welthandel‘ abgelegt hatte. Nur zwei Wochen nach dem letzten Rigorosum wurde er unmittelbar nach der Palmsonntagsmesse vor den Augen seiner Frau und seiner Kinder von der Staatspolizeistelle Klagenfurt verhaftet – nicht zufällig am selben Tag, an dem die Wehrmacht das Königreich Jugoslawien überfiel (6. April 1941). Weil Zwitter sich seit den 1920er Jahren in der Publizistik und in entsprechenden Organisationen für die in Österreich lebenden Slowenen eingesetzt hatte, gehörte er zu den Opfern der „Verfolgung von Funktionären und Mitgliedern der slowenischen Kultureinrichtungen“,¹²⁸ die das NS-Regime mit dem Krieg gegen Jugoslawien verschärfte. Nach drei Monaten wurde der bekennende Katholik mit der Maßgabe aus der Haft entlassen, die ‚Ostmark‘ zu verlassen – und damit seine Familie alleine zurückzulassen. Da er für wehrunwürdig befunden worden war, wurde Zwitter als kaufmännischer Angestellter zur Deutschen Lufthansa nach München beordert; später war er in leitender Position in der Personalabteilung eines Werkes in Náchod (Protektorat Böhmen und Mähren) tätig, in dem die Lufthansa 1943/44 überwiegend tschechische Arbeitskräfte zwangsweise zu Reparaturarbeiten einsetzte.¹²⁹ Von Vertreibung waren auch Familienangehörige von Vinzenz Zwitter betroffen: 1942 wurden seine Schwiegereltern Franz und Marija Prušnik zwangsweise aus Kärnten ausgesiedelt, und im Frühjahr 1944 musste seine Frau Terezija mit den damals vier Kindern ihre Heimat verlassen, nachdem sie wegen Kontakten zur Partisanenbewegung denunziert und von der Gestapo verhaftet und verhört worden war. Tochter Agnes erinnerte sich im Dezember 2015, dass man im Gurktal bis Kriegsende ohne Vater eine Zeit „äußerst karger Verhältnisse und großer Isolation“ verbrachte. „Weder unsere Mitschüler noch die Lehrer und Nachbarn durften über den Grund unseres Aufenthaltes und unsere Zugehörigkeit zur slowenischen Volksgruppe ins Vertrauen gezogen werden.“¹³⁰ Auch in solch einem Fall griffen die Bestrebungen zur Etablierung einer ‚Neuen Ordnung‘ nach nationalsozialistischen Vorstellungen tief in die Lebens- und Familiengeschichte von Angehörigen der Hochschule für Welthandel ein.

Sozusagen das spiegelbildliche Pendant zur Einschüchterung, Schikanierung oder Vertreibung derjenigen, die aus ‚rassischen‘ oder politischen Gründen verfolgt wurden, stellt die gezielte Förderung von regimekonformen Personen dar. Neben der

128 Augustin Malle u.a., Vermögenszug, Rückstellung und Entschädigung am Beispiel von Angehörigen der slowenischen Minderheit, ihrer Verbände und Organisationen, Wien 2004, S. 236.

129 Siehe Lutz Budraß, Die Lufthansa und ihre ausländischen Arbeiter im Zweiten Weltkrieg, München/Berlin 2016, S. 88 und 92–99.

130 Agnes Zikulnig im Gespräch mit dem Verfasser am 8. Dezember 2015.

erwähnten posthumen Promovierung gefallener Soldaten ist darauf hinzuweisen, dass ein lupenreiner Nationalsozialist wie SS-Obersturmführer Josef Heintschel von Prüfungsleistungen befreit wurde, weil er vier Jahre als Verwaltungsführer der NSDAP-Reichsleitung tätig gewesen war, ein Jahr lang eine Abteilung in der Vermögensverkehrsstelle geleitet hatte und zum Zeitpunkt der Diplomprüfung Finanzreferent der Wiener Industrie- und Handelskammer war.¹³¹ Und die Studierenden aus Deutschland sowie aus mittel- und südosteuropäischen Ländern, die ab April 1940 an den Kursen der ‚Südost-Stiftung des Mitteleuropäischen Wirtschaftstages Berlin zur Heranbildung junger Kaufleute für Südost-Europa an der Hochschule für Welthandel‘ teilnahmen, wurden gezielt gefördert¹³² – waren sie doch aus Sicht des NS-Regimes ein ausgesprochen nützliches Instrument für die enge Einbindung der südosteuropäischen Volkswirtschaften in das Hegemonialstreben des ‚Großdeutschen Reiches‘.

Es steht zwar außer Frage, dass viele ‚Säuberungs‘-Maßnahmen aus allgemeinen Rechtsvorschriften des ‚Großdeutschen Reiches‘ resultierten. Genauso ist deutlich geworden, dass die Führung der Hochschule für Welthandel in der NS-Zeit nicht nur bereitwillig, sondern auch höchst engagiert die Verfolgungs-, Diskriminierungs- oder sonstigen Sanktionsmaßnahmen, die der Etablierung einer genuin nationalsozialistischen Hochschule dienen sollten, in die Wege geleitet und gleichzeitig überzeugte Nationalsozialisten gefördert hat. An einigen Stellen hat sich gar der Eindruck vorseilenden Gehorsams aufgedrängt, und zwar nicht nur in den ersten Wochen nach dem ‚Anschluss‘, als das Fehlen von reichs- oder zumindest österreichweiten gesetzlichen Vorgaben den einzelnen Hochschulen in der entstehenden ‚Ostmark‘ Freiraum zur Ausgestaltung des Umgangs mit ihren Studierenden ließ. Auch die proaktive Haltung von Rektor Knoll bei der Aberkennung von Doktorgraden weist in diese Richtung. Unterm Strich hat die ‚Welthandel‘ bei allen Formen der Ausgrenzung, Verfolgung und Vertreibung von Personen, die aus ideologischen Gründen unter dem NS-Regime Diskriminierung ausgesetzt sein sollten, loyal und geschmeidig mit anderen Instanzen der nationalsozialistischen Hochschulpolitik und -verwaltung wie dem Kurator der wissenschaftlichen Hochschulen in Wien und dem Reichswirtschaftsministerium zusammengearbeitet. Für eine abschließende Bewertung, ob im Währinger Park in Einzelfällen Spielräume zur Abschwächung allgemeiner Vorgaben genutzt wurden, sind Quellenlage und Forschungsstand unzulänglich. Doch es führt kein Weg an der Erkenntnis vorbei, dass die Hochschule für Welthandel ihren Beitrag zur Nazifizierung des ‚ostmärkischen‘ Hochschulwesens zuverlässig geleistet hat.

131 WUW-AR, Allgemeine Akten 1939, vorl. Ktn.-Nr. S 30a.

132 Siehe hierzu Preshlenova, Elitenbildung.